Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung vom 27. Februar, 11 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs betr. die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in Schlesien.

Abg. Schlabitz (frk.): Unleugbar hat die Regierung die Pflicht, für die Regulirung der Ströme zu sorgen; sie könnte aber auch in Bezug auf die Unterhaltung der Flüsse größeres Wohlwollen bekunden. Im einzelnen wäre zu wünschen, daß die Regulirung nicht einzelnen Kreisen, sondern Zwangsgenossenschaften übertragen wird. Ich beantrage die Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. v. Heydebrandt (frk.): Mir ist der Entwurf sympathisch, wenn ich auch in einzelnen Punkten Abänderungen wünsche. Es erscheint mir bedenklich, daß den Kreisen die Unterhaltungskosten auferlegt sind, während doch eigentlich die Abjazenten allein den Vortheil davon haben. Auch daß die Regierung ihr Wohlwollen zugesagt, beseitigt die Bedenken nicht, da dies Wohlwollen mit dem Wechsel der Minister wechselt. Das einzig Richtige wird sein, die Unterhaltungspflicht dauernden Verbänden derjenigen zu übertragen, die ein Interesse an der Regulirung haben.

Abg. v. Schalscha (Ctr.): Ich vermisse in der Vorlage eine ausreichende Definirung des Begriffs der nicht schiffbaren Flüsse. Es ist ferner bedenklich, die Unterhaltungspflicht schon jetzt festzulegen, so lange noch nicht der Umfang der Regulirungen im einzelnen feststeht. Man darf auch die Gefahr der Niederschläge dabei nicht zu gering schätzen und thäte gut, derselben zeitig durch Beförderung der Verdunstung entgegenzuwirken durch Verlangsamung der Flüsse. Die Vorlage ist nur ein Stückwerk und belastet die nicht wohlhabenden Kreise außerordentlich. Nur wenn wir zu einem anderen System der Flußregulirungen übergehen, werde ich die Vorlage unterstützen.

Abg. Graf Kanitz (kons.) begrüßt den Gesetzentwurf als Grundlage der für den ganzen Staat nothwendigen Flußregulirungen. Entgegen dem Abg. v. Heydebrand wolle er die Bestimmungen über die Unterhaltungspflicht nicht aufgeben. Jeder Landwirth habe die moralische Verpflichtung, zu den Unterhaltungskosten der Flußregulirungen beizutragen. Ob die Kreise oder die Provinzen einzutreten hätten, sei noch zu erwägen. Jedenfalls möge man die Vorlage annehmen.

Minister Lucius von Ballhausen: Neues läßt sich nach der mehrmaligen Diskussion in dieser Sache nicht sagen. Die Materie ist außerordentlich schwierig und läßt sich anders als in der Vorlage kaum ordnen. Die vorgelegte Denkschrift ist das Resultat langjähriger fachmännischer Arbeiten. Was Abg. v. Schalscha über die Verdunstung usw. ausgeführt hat, würde wahrlich zu „blauem Dunst" führen. Die Vorlage hat auch die Anerkennung des schlesischen Provinziallandtags gefunden, und es ist zu bezweifeln, daß die Kommission besseres schaffen wird. Genossenschaften aufgrund der Abjazenz — wie einige Vorredner wollen — lassen sich ohne große Unbilligkeiten nicht bilden. Das Wassergenossenschaftsgesetz reicht zur Erledigung der Unternehmung nicht aus. Mit allgemeinen Phantasien ist in dieser Sache am wenigsten etwas getan. Die Vorlage soll eine Lücke in unserer Gesetzgebung ausfüllen. Von den erhobenen Einwürfen ist scheinbar begründet allein derjenige, daß die Autonomie der Gemeinden und Provinzen gefährdet werde. Allein in Wahrheit gewinnt der Staat Einfluß auf die gefaßten Beschlüsse erst nach Verständigung des Kreistages und Provinzialausschusses. Die Vorgänge werden sich so offen abspielen, daß von einem Mißbrauch keine Rede sein kann, die Regierung legt vielmehr alle Vollmacht in die Hände der Kreistage und Provinzialausschüsse. Die Regierung ist von den loyalsten Absichten erfüllt und erwartet, daß dies anerkannt wird. Von einer Zwangsetatisirung ist keine Rede. Ich bitte dringend die Vorlage nicht in der Kommission zu begraben.

Abg. Eberty (dfr.): Namens meiner Partei beantrage ich eine Kommission von 28 Mitgliedern. Einen Mißbrauch seitens der Regierung vermuthet man nicht, als gesetzgebende Körperschaft können wir uns aber nicht auf den Standpunkt des Vertrauens stellen, müssen vielmehr eine gesetzliche Festlegung aller Pflichten anstreben. Im schlesischen Provinziallandtage sind — wenn auch in milder Form — mancherlei Bedenken erhoben worden. In unserer Pflicht selbständiger Prüfung dürfen wir auch durch die jeweilige Finanzlage uns nicht beirren lassen. Für die Kommission wird es ankommen auf die Definition von Unterhaltung, von Regulirung — woran es in der Vorlage fehlt — ferner darauf, wie diese beiden in Verhältniß zu setzen, und endlich, wie die Unterhaltungskosten zu repartiren. Der letzte Punkt ist der wichtigste. Unsere Finanzen sind in einer Lage, die durchaus keine Besorgniß erregt, und da werden wir die nöthigen Millionen zur nachhaltigen Unterstützung der seit Jahrzehnten schwer geschädigten Landestheile finden können. Der Kreis an sich ist kaum das zur Tragung der Lasten geeignete Organ; einzelne Kreise, wie z. B. Hirschberg i. Schl., würden geradezu dadurch ruinirt werden. Wir hoffen, daß in der Kommission bei einigem Entgegenkommen der Regierung eine Verständigung zustande kommen wird. (Beifall links.)

Abg. v. Meyer-Arnswalde (wildkons.) hält die Vorlage für eine halbe Maßregel, weil sie sich auf Schlesien beschränke. Redner konstatirt bei dieser Gelegenheit, daß die den Amtsvorstehern eingeräumten Kompetenzen vollständig Bankerott gemacht hätten. Ueberseehen habe die Vorlage den Fall, daß ein Fluß durch zwei Provinzen gehe.

Abg. Burghardt-Lauban (ntl.) wünscht, daß im Gesetz ausdrücklich statuirt werde, daß der Staat die Kosten der Räumung und Regulirung übernehme, die Kreise seien zu schwach dazu. Das Eintreten des Staates sei durch das allgemeine Interesse begründet. Ueber die Heranziehung der Abjazenten müsse der Kreistag, nicht der Kreisausschuß beschließen. Im übrigen erkläre er sich für eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Halberstadt (dfr.): Es ist eigenthümlich, daß wir ein Gesetz über die Unterhaltungspflicht machen wollen, während die Hauptsache, die Herstellung und Regulirung, der gesetzlichen Fixirung ermangelt. In der vorliegenden Form ist das Gesetz für mich nicht acceptabel, ich hoffe, daß in der Kommission die Mängel beseitigt werden.

Abg. Graf Strachwitz (Centr.) protestirt dagegen, daß die Regulirungskosten den Abjazenten auferlegt werden, während das ganze Land den Vortheil genieße. Ueberhaupt könne nur der Staat eine durchgreifende Regulirung durchführen und die Unterhaltung tragen.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs behufs Abänderung des Gesetzes betr. Verbesserung der Oder und Spree, wozu der Abg. Letocha (Centr.) beantragt:

„Mit der Ausführung der Verbesserung der Schiffahrt auf der Oder von Breslau bis Kosel und der damit verbundenen Kanalisirung der oberen Oder ist zu beginnen, wenn zu den Kosten des Grunderwerbs aus den Interessentenkreisen der anschlagsmäßige Beitrag von 1,610,020 M. in rechtsgiltiger Form übernommen und sichergestellt ist."

Nach einer kurzen Begründung durch den Antragsteller wendet sich das Haus von dieser Vorlage, deren zweite Berathung unmittelbar im Plenum stattfinden wird, zu der ersten und zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Kirchengemeindeordnung für Vorpommern, Ober- und Niederrad, Bonames, Niederursel und Hausen.

Auf Antrag des Abg. Seyffarth-Krefeld (nl.) wird die Vorlage nach kurzer Debatte an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Nach einigen kleineren Vorlagen, welche ohne Debatte erledigt werden, folgt die zweite Berathung des Entwurfs betr. die Abänderung des § 19 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1873.

Der Abg. Rintelen (Centr.) beantragt Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung.

Bei der Abstimmung durch Hammelsprung ergiebt sich, daß nur 183 Mitglieder anwesend sind, das Haus also beschlußunfähig ist.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Justizetat).

Deutsches Reich.

Nachdem die „Hamb. Nachr." die Vertagung der Kanzlerkrisis gemeldet haben, schreibt nunmehr der „Hamb. Korr.":

Bekanntlich war bald nach dem Erscheinen der kaiserlichen Erlasse vom 4. Febr. davon die Rede, daß der Wunsch des Fürsten Bismarck, von einem Theil seiner Amtsgeschäfte entlastet zu werden und sich nur auf die Leitung der auswärtigen Politik im Reich und in Preußen zu beschränken, möglicherweise beim Kaiser Berücksichtigung finden könne. Heute wird uns jedoch aus Berlin versichert, daß nach dem Ausfall der Wahlen vom 20. Febr. und angesichts einer sozialdemokratisch-freisinnig-ultramontan-welfischen Majorität im Reichstag der Kaiser mehr denn je überzeugt sei, daß es der bewährten Hand des kühnen und genialen Steuermanns bedürfe, um das Staatsschiff durch die erregten Wogen zu führen und vor der Brandung des Radikalismus zu schützen. Die gestrige längere Konferenz zwischen Kaiser und Kanzler soll eine definitive Entscheidung gebracht haben.

Dazu bemerkt die „Voss. Ztg.": Hier ist der Wunsch wohl der Vater des Gedankens. Daß einstweilen mit Rücksicht auf die Wahlen der Rücktritt des Kanzlers hinausgeschoben wurde, wird seine Richtigkeit haben. Daß der Kaiser aber mehr denn je überzeugt sei, des Kanzlers zu bedürfen, um das Staatsschiff vor der Brandung des Radikalismus zu schützen, ist mit Fug zu bezweifeln. Allem Anscheine nach hält der Kaiser seine eigene Politik, insbesondere diejenige des Arbeiterschutzes, für ein weit zuverlässigeres Mittel gegen den Radikalismus als die Politik des Reichskanzlers, unter deren Herrschaft die Sozialdemokratie es auf 1,341,587 Stimmen bringen konnte.

Ueber den äußeren Gang der gestrigen Verhandlungen der Staatsrathsabtheilungen hört man, daß der Kaiser die Leitung derselben mit bewundernswerther Umsicht führte und mit strengster Objektivität seines selbst gewählten Amtes waltete, sowie mit gespannter Aufmerksamkeit und großem Ernste dem Gange der Diskussion folgte. Eröffnet wurde die vorgestrige Sitzung durch ein Referat des Oberbürgermeisters Dr Miquel und das Korreferat des Geh. Finanzrath Jencke, denen eine sehr eingehende Debatte folgte. An dem Frühstück, welches in einem Nebensaale des Reichsamts des Innern eingenommen wurde, nahm auch der Kaiser theil und unterhielt sich während der Pause mit den einzelnen Mitgliedern des Staatsraths. Der Reichskanzler hatte nach der Frühstückspause die Sitzung verlassen, da ihn anderweitige Geschäfte abriefen. Gestern haben die Verhandlungen um 10 Uhr ihren Anfang genommen, schon eine Viertelstunde vorher war der Kaiser im Reichsamt des Innern erschienen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten und Einigungsämtern, welcher bekanntlich bereits vom Bundesrathe angenommen ist, ist an die Mitglieder des Staatsraths vertheilt worden. Wenngleich von einer eigentlichen Berathung des Gesetzentwurfs durch den Staatsrath nicht gut die Rede sein kann, dem letzteren der Entwurf vielmehr nur zur Kenntnißnahme vorgelegt worden ist, so wird ihm doch deshalb großes Interesse entgegengebracht werden, weil das in ihm enthaltene Material reichhaltig und werthvoll genug ist, um bei den Erörterungen der dem Staatsrathe vorliegenden Fragen mit als Unterlage dienen zu können.

Eine berliner Zuschrift der wiener „Pol. Korr." beschäftigt sich mit dem „tiefen Zwiespalt", der dadurch zwischen der Kolonial-Gesellschaft und der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika entstanden ist, daß diese letztere aus Mangel an Kapitalskräften ihren Landbesitz im Namaland und ihre Bergwerksrechte im Hererogebiete an eine Gesellschaft veräußern will, welche größtentheils aus Engländern besteht und ihren Sitz in England hat:

Die überwiegende Mehrheit der gesammten deutschen Kolonialvereine hat sich daher mit einem Gesuch an den Reichskanzler gewendet, dem zwischen einer kleinen Gruppe von Sonderinteressenten und der englischen Gesellschaft abgeschlossenen Verkaufsvertrag im nationalen Interesse die Genehmigung zu versagen. Nur auf diese Weise könnte es gelingen, einem Konflikt vorzubeugen, der nicht nur ein tiefgehendes Zerwürfniß in den deutsch-kolonialen Kreisen hervorzurufen, sondern auch das Ansehen der deutschen Kolonialpolitik dem Auslande gegenüber in empfindlicher Weise zu beeinträchtigen droht. Man hofft, daß der Reichskanzler diesem Wunsche entsprechen wird, man hofft dies umsomehr, als die Reichsregierung in naher Frist bereits an den neuen Reichstag mit einigen nicht unbedeutenden Forderungen zu kolonialen Zwecken heranzutreten und damit ihrem Interesse für eine kräftige kolonialpolitische Aktion Bethätigung zu geben haben wird.

„Diese neuen Forderungen" — so heißt es zum Schluß — „sind im Augenblick um so mehr durch die Dringlichkeit der Umstände begründet, als es sich darum handelt, nach dem plötzlich eingetretenen Tode des Sultans Seyd Chalifa von Sansibar dem Nachfolger desselben, Seyd Ali, dessen Stellung Deutschland gegenüber noch nicht hinreichend zu übersehen ist, die militärische Machtstellung des Reichs in Ostafrika durch möglichst nachhaltige Erfolge deutlich vor Augen zu führen."

---

* Der deutsche Militärbevollmächtigte in Petersburg, Oberst v. Villaume, ist schwer erkrankt. Derselbe soll bekanntlich schon einmal vom Czaren erschossen worden sein.

* Die „Köln. Ztg." will wissen, daß das Programm der Einladungen für die Arbeiterschutz-Konferenz nunmehr festgestellt sei; die Einladungen dürften nach Ansicht des genannten Blattes an die neun bekannten Staaten, Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Holland, Schweiz und die skandinavischen Reiche, bereits abgegangen sein. Es handle sich um eine Fackelkonkurrenz hervorragender Sachverständiger dieser Staaten, man nehme demgemäß wohl nicht mit Unrecht an, daß insbesondere die Dezernenten der betr. Ministerien neben hervorragenden Industriellen, Kaufleuten, Fabrikinspektoren rc. zur Theilnahme berufen werden. Den Vorsitz wird, wie der „Köln. Ztg." bestätigt wird, der Handelsminister Frhr. von Berlepsch führen, die Verhandlungen werden in französischer Sprache geführt werden. Der Zusammentritt der Konferenz soll am 15. März in Berlin stattfinden. Nach den bisherigen Vorverhandlungen mit den Mächten unterliege es keinem Zweifel, daß alle eingeladenen Staaten sich betheiligen.

* Für ein verschärftes Sozialistengesetz mit Expatriirung treten die offiziösen „Hamburger Nachrichten" ein. Die Ausweisung der sozialdemokratischen Agitatoren aus dem Reichsgebiet wäre der allerrichtigste Ersatz der Ausweisungsbefugniß und würde dem Bedürfniß der Zeit entsprechen. Es komme heutzutage nicht darauf an, „daß eine Maßregel in die Schablone des landläufigen doktrinären Liberalismus passe, sondern lediglich darauf, daß sie den realen Interessen des Landes diene, seine Wohlfahrt vor Umsturz und Beunruhigung sichere. Wenn das Reich in der Nothwehr zu dem Mittel der Expatriirung greifen, das Ausland aber sich verständigerweise weigern sollte, die Ausgewiesenen aufzunehmen und diese daher dazu gelangen sollten, etwa auf irgend einer unbewohnten Insel des Stillen Oceans sich mit ihren Theorien gegenseitig zu beglücken, so würden wir darin nichts finden, was uns besonders tragisch stimmen müßte."

---

* **Berlin**, 27. Febr. S. M. Kreuzerkorvette „Irene", Kommandant Kapitän zur See Prinz Heinrich von Preußen, Königliche Hoheit, ist am 26. Febr. in Neapel eingetroffen und beabsichtigt am 4. d. die Reise nach Spezia fortzusetzen. — S. M. Panzerschiff „Deutschland", Kommandant Kapitän zur See v. Reiche und S. M. Panzerschiff „Friedrich der Große", Kommandant Kapitän zur See Graf v. Haugwitz, sind am 26. Febr. in Spezia eingetroffen und beabsichtigen am 4. d. nach Neapel in See zu gehen.

-r. **Altenburg**, 26. Febr. Die Zweite Kammer des sächsischen Landtags bewilligte zur Vergrößerung des Bahnhofs in Schmölln 132,000 M., zur Erbauung eines Bureau- und Wohngebäudes für die Ingenieurabtheilung in Altenburg 57,000 und zur Erweiterung der Rangir- und Ladeanlagen auf dem Bahnhofe zu Gößnitz 146,000 M.

Halle, den 28. Februar.

— Angesichts des Vorhabens des hiesigen Magistrats, den Krankenversicherungszwang auf die kaufmännischen Gehilfen und Lehrlinge auszudehnen, erscheint die Beantwortung der Frage der durchschnittlichen Dauer der Erkrankung eines Handlungsgehilfen von Interesse. Das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft hatte in seinem in der gleichen Angelegenheit erstatteten Gutachten die durchschnittliche Krankheitsdauer eines Handlungsgehilfen mit 8 bis 11 Tagen angenommen. Die Geringfügigkeit dieser Zeitdauer mag nicht unwesentlich zu dem Beschlusse der genannten Körperschaft beigetragen haben, sich gegen den Krankenversicherungszwang für Kaufleute auszusprechen. Auf denselben ablehnenden Standpunkt stellte sich, wie bekannt, auch die hiesige Handelskammer. Die durchschnittliche Dauer der Krankheit eines Handlungsgehilfen ist aber in der That eine bedeutend größere. Eine sichere Grundlage zur Beurtheilung der Frage vermag nur eine Zusammenstellung zu geben, welche lediglich die Krankheitsfälle der kaufmännischen Gehilfen umfaßt. Diese Grundlagen bieten die Verwaltungsberichte der Kranken- und Begräbnißkasse des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig. Es ist dies die größte, bedeutendste und bestorganisirte Krankenkasse für Kaufleute. (Sie zählt zur Zeit etwa 5100 Mitglieder und verausgabte im verflossenen Jahre an Kranken- und Begräbnißgeld rund 75,000 M.) Nach den bezüglichen Berichten hatte die Kasse Unterstützungen zu zahlen im Jahre

1885	in 410	Krankheitsfällen	für 11,132	Tage
1886	„ 487	„	„ 15,339	„
1887	„ 627	„	„ 19,151	„
1888	„ 1369	„	„ 35,050	„
insgesammt	in 2893	Krankheitsfällen	für 80,672	Tage.

Es ergiebt sich hieraus für den einzelnen Krankheitsfall eine durchschnittliche Dauer von 27,9 Tagen. Die wirkliche Durchschnittsziffer dürfte sich indeß noch etwas höher stellen, da diejenigen Krankheitsfälle, welche länger als 180 Tage dauerten, in die angeführten Ziffern nur mit 180 Tagen eingestellt sind. Es soll hierbei nicht unbemerkt bleiben, daß die Krankenkasse des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen nicht nur arbeitsunfähigen Mitgliedern Krankengeld zahlt, sondern daß sie auch arbeitsfähige Kranke unterstützt. In der angegebenen Durchschnittsdauer von 27,9 Tagen sind die summarischen Ergebnisse beider Klassen zum Ausdruck gebracht; hält man dagegen beide Arten getrennt, so ergiebt sich für die unterstützten Arbeitsunfähigen eine Krankheitsdauer von 23,2, für die arbeitsfähigen Kranken eine solche von 22,6 Tagen im Durchschnitt für jeden einzelnen Fall. Die große Dauer der Erkrankung fällt noch in die Augen, wenn man sie in Vergleich bringt mit den Ergebnissen der Krankenversicherung im ganzen Deutschen Reiche. Laut Ausweis der amtlichen Statistik über die Krankenversicherung der Arbeiter betrug die durchschnittliche Dauer eines Erkrankungsfalles der männlichen Versicherten im Jahre 1887 15,5, im Jahre 1886 15,4 Tage. Diese Ziffern weisen somit überzeugend nach, daß die Krankenversicherung der Handlungsgehilfen sehr nothwendig ist. Die private Gelegenheit, sich zu versichern, genügt dazu aber allein nicht; die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Gelegenheit von der großen Menge lange nicht in dem Maße benutzt wird, daß sie den Zwang überflüssig machen könnte. — Es heißt daher sicher, nur den Handelsstand heben und fördern, wenn man durch Zwang die Gehilfen davor bewahrt, bei längerer Krankheit dem Elend und der öffentlichen Pflege anheimzufallen. Es wäre eine wenig geschäftsmäßige Beurtheilung der Dinge, wenn man leugnen wollte, daß heutzutage der Handelsstand in seinen unteren unselbständigen Klassen sehr oft wirthschaftlich noch erheblich schlechter gestellt ist, als manche Arbeiterklasse, und daß deshalb Standespräsentation hinsichtlich der Durchführung der zum Schutze der wirthschaftlich Schwachen eingerichteten Anstalten etwa an Bettlerstolz erinnerte. — Auch die in diesen Tagen begründete eigene eingeschriebene Hilfskasse vermag die Krankenversicherungspflicht nicht zu ersetzen.

Verein zur Förderung der Herbart'schen Pädagogik.

Am Mittwoch abend hielt der Verein seine zweite Sitzung in diesem Jahre. Auf der Tagesordnung stand Willmann, Band I und II, und Hr. Rektor Dr Wohlrabe als Vorsitzender ertheilte das Wort dazu zunächst Hrn. Direktor Frick. Derselbe begann damit, die Stellung Willmanns den Formalstufen gegenüber darzulegen und bezeichnete als seine Aufgabe, den positiven Gehalt bei Willmann herauszustellen. Redner begrüßt es mit Freuden, in Willmann einen Bundesgenossen für die Formalstufen gefunden zu haben. Willmann kommt an zwei Stellen auf die Formalstufen zu reden. Nach ihm entsprechen Wahrnehmen, Denken und Streben den Stufen der jugendlichen Entwickelung oder, mit anderen Worten, Aufnahme, Durchdringen und Vorbereiten sind der Altersstufe des Kindes angemessen. Willmann unterscheidet empirische Wissenschaften, rationale Wissenschaften und Kunstfertigkeiten und hat damit die Grundlage zu den Formalstufen gegeben. Er kommt zu dem Ergebniß, daß die Formalstufen nicht mehr Bestimmungen, welche nach Theorie

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900301027/fragment/page=0001

aussehen, sondern Tragebalken seien, auf denen Formgebung und Technik beruhen. Willmanns Stellung zu anderen Pädagogen anlangend, so rühmt er von Ziller, daß er noch die analytische Vorbereitung hinzugefügt habe. Auch verhält sich Willmann zustimmend zu der Stufe des Systems, als der Form, in welcher der Reinertrag einer Entwickelung am zweckmäßigsten niedergelegt wird. Anzuwenden hat es die didaktische Arbeit, so oft man die Entwickelung deutlicher machen kann. Doch sieht Willmann diese Stufen nur als didaktische Prinzipien an, welche man frei handhaben könne, und nimmt sie auch nur in dieser freien elastischen Weise. Die Association, so entwickelte Redner weiter, faßt Willmann in erster Linie als das Aufsuchen und Herausheben der Elemente in dem Gegenstande selbst, als innere Verknüpfung, während sie sonst als Verknüpfung des behandelten Gegenstandes mit außenliegenden früher behandelten Gegenständen verstanden wird. Willmann gelangt so zur Darbietung mit vorausgehender Vorbereitung, zur Verarbeitung mit der Association und dem System der Verarbeitung und schließlich dem methodischen Ueben des Denkens. Charakteristisch ist Willmann die organisch-genetische Behandlung gegenüber der rein technischen. Er vermeint eine gewisse Einseitigkeit an Herbart und seinen Schülern darin wahrzunehmen, daß sie allzu sehr das Subjekt zum Gegenstand psychologischer Bewegung gemacht haben. Unter dem Gesichtspunkt der organisch-genetischen Behandlung werde man auch dem Objekt gerecht neben dem Subjekt. Bei alledem aber spricht sich Willmann auch über die Anwendung der Formalstufen aus.

Hr. Dr Wohlrabe sprach dem Redner für die klare und faßliche Beleuchtung dieses Theiles Willmann'scher Anschauung gebührenden Dank aus und erhielte das Wort zur Besprechung des Gehörten an Hrn. Prof. Menge, welcher auch seinerseits Willmann als Mitkämpfer für die Formalstufen begrüßt, und nach ihm an Hrn. Lehrer Pein. Im Laufe der Besprechung, welche sich im wesentlichen um die Feststellung des Associationsbegriffes drehte, nahm Hr. Direktor Frick noch Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie doch Willmanns Standpunkt so recht geeignet sei, zu vermitteln, was zur Stärkung der Arbeit in der Herbart'schen Schule um so mehr zu wünschen sei, als gerade jetzt auch die höheren Schulen sich mit Herbart zu befreunden anfingen. Danach erthielte der Vorsitzende, welcher auch verschiedene male fördernd in die Besprechung eingegriffen hatte, das Wort an Hrn. Dr. Schwarz, welcher sich zum Gegenstand die Apperception bei Willmann erwählt hatte und als seine Absicht bezeichnete, nur solche Punkte betonen zu wollen, welche für ihn selbst von besonderem Interesse gewesen wären. Er theilte mit, daß Willmanns Apperceptionsbegriff mit dem Herbarts wohl in Verbindung stehe, sich aber nicht sowohl dessen Erklärungsprinzip als vielmehr nur seinem Sprachgebrauch nähere. Hr. Direktor Frick, welcher das Vorgetragene als dankenswerth und gewinnbringend bezeichnete, betonte bei der Besprechung, daß er selbst diesem Punkte kritischer gegenüber stehe, da es von Willmann kein glücklicher Griff gewesen sei, den Apperceptionsbegriff erst bei der didaktischen Technik zu untersuchen und denselben nur so zu streifen. Auch könne man nicht von zwei Arten, sondern nur von zwei Akten der Apperceptionsarbeit reden. Nachdem sich auch hierzu die Herren Dr. Wohlrabe, Prof. Menge, Lehrer Pein und Dr. Schwarz des weiteren ausgesprochen hatten, erthelte der Vorsitzende, da der Abend noch nicht ausgefüllt schien, das Wort noch einmal an Hrn. Direktor Frick, welcher nunmehr über das Interesse bei Willmann sprach und ausführte, daß Willmann dabei von dem Dualismus Geist und Gemüth ausgehe und von jedem psychologischen System abstehe. Er findet bei Willmann die Bestätigung und Annahme der Herbart'schen Gedanken, d. h. das ganze Interessensystem mit seinen sechs Klassen, der empirischen, spekulativen, ästhetischen, sympathetischen, sozialen und religiösen wieder. Vermißt aber wird von ihm bei Willmann sowohl wie Herbart das Naturgefühl, welches seiner Ansicht nach seine Stelle finden muß bei dem Interesse für das größere Ganze. Gelegentlich der sich auch hier anschließenden Besprechung wurde die Thatsache des allgemeinen Mangels an Naturgefühl am Ende des vorigen Jahrhunderts hervorgehoben und von Hrn. Rektor Dr. Wohlrabe gezeigt, wie erst durch Goethe demselben in seinen „Werthers Leiden" literarisch in Deutschland Bahn gebrochen sei, während von anderer Seite noch erwähnt wurde, daß sich bei Herder und Kant schon sichtbare Spuren erwachenden Naturgefühls fänden.

Mit der Mittheilung, daß die nächste Versammlung am 19. März an derselben Stelle stattfinden solle, schloß der Hr. Vorsitzende die Sitzung.

Astronomische Erscheinungen im März 1890.

Am 20. März tritt die Sonne in das Zeichen des Widders; dieser Zeitpunkt wird in den Kalendern als Frühlings Anfang gerechnet und von hier an bis zum 21. Juni nehmen die Tage an Länge stetig zu. Der erste Lichtschein am Osthimmel zeigt sich Mitte März bereits ½5 Uhr, die letzten Spuren der Abenddämmerung am Westhimmel verlöschen gegen 8 Uhr.

Die Lichtgestalten des Mondes treten ein wie folgt: Vollmond am 6 abends 7 Uhr 36 Min., letztes Viertel am 14. früh 4 Uhr 53 Min., Neumond am 20. abends 9 Uhr 49 Min., erstes Viertel am 29. vormittags 10 Uhr 20 Min. In Erdferne befindet sich der Mond am 2. früh 4 Uhr und am 29. nachts 11 Uhr (Abstand 54,630 und 54,510 Meilen), in Erdnähe am 18. früh 4 Uhr (Abstand 49,240 Meilen).

Merkur hält sich den ganzen Monat hindurch in der Nähe der Sonne auf und kann deshalb mit bloßen Augen nicht gesehen werden; zu Anfang geht er kurz nach 6 Uhr früh auf.

Venus ist seit dem 20. Februar Abendstern und kommt uns nach und nach wieder zu Gesicht. Ihre rechtläufige Bewegung führt sie aus dem Sternbild des Wassermann in das der Fische, wo sie Ende März 1 Stunde nach der Sonne untergeht; es wird dann möglich sein, sie kurze Zeit tief am Westhimmel zu sehen. Entfernung von der Erde 34 Millionen Meilen.

Mars hat rechtläufige Bewegung im Sternbild des Ophouchus in dem Theile, welcher sich in das Sternbild des Scorpion hinunterzieht und verweilt die zweite Hälfte der Nacht über unserem Gesichtskreise; seinen höchsten Stand am Südhimmel erreicht er den Monat über zwischen 5 und 4 Uhr früh. Er nähert sich der Erde rasch (gegenwärtiger Abstand 18⅔ Mill. Meilen) und nimmt ganz bedeutend an Helligkeit zu, sodaß er am Südosthimmel leicht aufzufinden ist; die Farbe ist auffallend roth, im Fernrohr jedoch nicht so ausgesprochen roth, wie er den bloßen Augen erscheint.

Jupiter hat rechtläufige Bewegung im Sternbild des Steinbock und ist früh im Südosten aufzusuchen, wo er wegen seines Glanzes noch in die Morgendämmerung hinein zu verfolgen ist. Die Aufgangszeiten liegen zwischen ½6 und ¾4 Uhr früh, die Sichtbarkeitsdauer beträgt Ende des Monats etwas über eine Stunde. Entfernung von der Erde 113¾ Mill. Meilen.

Saturn, in rückläufiger Bewegung im Sternbild des Löwen, ist die ganze Nacht hindurch zu beobachten; in seinem höchsten Stande am Südhimmel befindet er sich zwischen ½12 Uhr nachts und ½10 Uhr abends. Anfang März steht er links von dem hellsten Sterne des Löwen, Regulus, bewegt sich nach diesem hin und am 29. abends 9 Uhr befindet er sich nahe 1½ Grad nördlich über demselben; an Helligkeit übertrifft Saturn den Regulus, ist also leicht von diesem zu unterscheiden. Entfernung des Planeten von der Erde 168 Mill Meilen.

Uranus ist vorläufig im Sternbild der Jungfrau und jetzt sehr bequem sichtbar; für gute Augen erscheint er in der Helligkeit eines Sterns 6. Größe. Mit Hilfe einer Sternkarte läßt sich sein Ort am Himmel leicht ermitteln; derselbe liegt in 104½ Grad gerader Aufsteigung und 9½ Grad südlicher Abweichung (links von Spica). Die Untergangszeiten liegen den Monat über zwischen ¾10 und ¾8 Uhr abends, die Mittagslinie passirt er zwischen 3 Uhr und 1 Uhr früh. Entfernung von der Erde 351½ Mill. Meilen.

Das Zodiakallicht ist an den Abenden des 10. bis 20. März noch zu sehen.

Der Fixsternhimmel bietet abends gegen 10 Uhr folgenden Anblick: Nicht weit vom Scheitelpunkte stehen Großer Bär, Zwillinge, Bootes; im Norden Kleiner Bär, Cepheus, Cassiopeia; im Nordosten Drache; im Osten Jungfrau und Löwe; im Süden Wasserschlange, Einhorn, Kleiner Hund; im Südwesten Orion; im Westen Stier und Widder.

Sternwarte Leipzig. H. Leppig.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Heute vor hundert Jahren, am 28. Febr. 1790, wurde auf dem Schloß Johannisberg in Oesterreich-Schlesien J. Chr. Frhr. v. Zedlitz, der hervorragende Lyriker, geboren. Zedlitz nimmt unter den Vertretern der lyrischen Poesie einen Ehrenplatz ein; die Fülle seiner Gedanken und tiefen Empfindungen offenbart sich in seiner lieblichen Dichtung „Waldfräulein." Aber schon auf den Schulbänken lernt man Zedlitz' Namen als den eines wahren Dichters kennen. Seine Gedichte „Nächtliche Heerschau," „Die Worte des Koran," „Bei Beethovens Begräbniß," „Der sterbende Krieger," „Das Geisterschiff" u. a. sind in allen Meistersammlungen deutscher Gedichte enthalten und volkstümlich geworden. Am vorzüglichsten war Zedlitz in der Ballade, seine Dramen waren von weniger günstigem Erfolg. Seit 1810 lebte der Dichter als k. k. Kammerherr in Wien, das er selten verließ. In der Nacht vom 15. zum 16. März 1862 starb der Dichter, 72 Jahre alt.

— Auf Anweisung und auf Kosten des Königs der Belgier sind in letzter Zeit mehrere Forschungsreisen in dem noch unbekannten Gebiete des Kongostaates ausgeführt worden, deren Ergebnisse auch für weitere Kreise von Interesse sind. Die bedeutendste Aufgabe war die Erforschung des großen Lomamistromes, des Zuflusses, welchen der Kongo auf seinem linken Ufer etwas stromaufwärts von den Stanleyfällen aufnimmt. Erwies sich dieser Strom schiffbar, so war das Hinderniß, welches die Stanleyfälle dem weiteren Vordringen entgegenstellen, beseitigt und es war eine Wasserstraße vorhanden, welche unmittelbar und bequem bis nach Nyangwe, dem Mittelpunkte des Handels der Araber, führte. Da somit die Erforschung dieses Stromes für die Kongo-Eisenbahn von größter Bedeutung war, so entsandte die Brüsseler Kongo-Gesellschaft unter Führung des Hrn. Delcommune eine mit einem eigenen Dampfer ausgerüstete Expedition nach dem Lomami; der Strom wurde befahren, fand sich für die Schiffahrt frei; nach dreiwöchentlicher Fahrt stieß man aber auf unüberschreitbare Stromschnellen. Da ein Mitglied der Expedition schwer erkrankte, so gab man die Weiterfahrt auf, aber die Eingeborenen versicherten, jenseits der Stromschnellen sei der Fluß wieder schiffbar und man sei nur wenige Schiffahrtstage von Nyangwe entfernt. Die Frage schien gelöst und die frohe Kunde ließ bereits in Brüssel die kühnsten Pläne entstehen. Glücklicherweise beschloß der König, der Sache auf den Grund zu gehen und ersuchte den Generalgouverneur Hrn. Janssen selbst mittels des Staatsdampfers „Stadt Brüssel" den Lomami zu erforschen. Hr. Janssen erreichte nach 14tägiger Schiffahrt auf dem 200 m breiten Strome die Stelle, an welcher Hr. Delcommune seine Forschungsreise aufgegeben hatte. Nach vierstündiger Weiterfahrt stieß man auf Schaumwellen und bald darauf auf die Stromschnellen selbst. Der Strom war nur noch 60 m breit. Die Aussagen der Eingeborenen erwiesen sich als falsch. Zwischen mächtigen Felswänden ergießen sich die Wasser in endlosen Fällen. Hr. Janssen verfolgte 7 km weit diese Schnellen; gern hätte er seine Forschungen fortgesetzt, aber die feindliche Haltung der Eingeborenen, welche die Reisenden mit Lanzen und vergifteten Pfeilen angriffen, zwang zur Umkehr; man hatte 4° 27' 2" der südlichen Breite erreicht. Die Schiffahrt ist also nicht frei. Um die Stromschnellen zu umgehen, müßte man nach Hrn. Janssen entweder eine 30 bis 40 km lange Eisenbahn nach dem System Decauville bauen, oder durch Wälder einen Steg anlegen und einen Trägerdienst einrichten. Die feindliche Haltung der wilden und kriegerischen Eingeborenen erschwert aber jedes Unternehmen. Nur an einer einzigen Stelle wurde die Expedition wohlwollend aufgenommen: in dem am linken Ufer 11 Stunden von den Stromschnellen entfernt gelegenen Dorfe Bena-Komba. Unter Zustimmung aller Häuptlinge errichtete Hr. Janssen hier einen militärischen Posten. Der belgische Lieut. Lenger blieb mit dreißig schwarzen mit Gewehren ausgerüsteten Soldaten zurück, um festen Fuß in diesem Gebiete zu fassen — ein gefahrvoller Posten. Das Dunkel weiter Strecken lichtet sich, doch bleibt noch viel zu thun übrig. Da aber zur Erforschung unbekannter Gebiete sehr bedeutende Mittel gehören, so kann der Kongostaat nur sehr allmälig vorwärts schreiten.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 28. Febr. In gestriger Sitzung der 3. Strafkammer des königl. Landgerichts kam u. a. folgendes zur Verhandlung: „Was ist Limonade?" — um Erörterung dieser Frage handelte es sich in der Sache des Handelsmanns Daniel Behrends aus Hamburg, der wegen Vergehens gegen § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, angeklagt worden. Die gegen ihn erhobene Beschuldigung lautete dahin, zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Genußmittel nachgemacht bezw. verfälscht und wissentlich Genußmittel, welche nachgemacht bezw. verfälscht waren, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft bezw. unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilgehalten zu haben, indem er am 8 Sept. v. J. auf dem damaligen Jahrmarkte hier in einer mit „Hamburger Limonadenbude" bezeichneten Verkaufsbude einen Trank feilgehalten, der gar nicht Limonade gewesen sei. Die Sache war infolge einer polizeilichen Nachforschung zur Untersuchung gelangt, nachdem durch Hrn. Polizeikommissar Henze eine Probe „Limonaden-Essenz" aus Behrends' Bude entnommen und diese Essenz vom vereidigten Handels-Chemiker Hrn. Dr phil. Teuchert chemisch untersucht worden, wobei sich ergeben, daß kein Fruchtsaft darin gewesen. Aus letzterem Umstande war eben gefolgert, daß eine Täuschung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes (§ 10) vorliege, also ein Vergehen gegen dasselbe verübt worden sei. Beläufig bemerkt steht hierauf als Strafe Gefängniß bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 M. oder eine dieser beiden Strafen. Der Angeklagte, wegen weiter Entfernung auf seinen Antrag vom persönlichen Erscheinen vor Gericht entbunden, ließ durch seinen Vertheidiger zunächst einwenden, daß er seit 8 Jahren vom Fabrikanten Hertig-Leipzig eine Limonaden-Essenz bezogen und allenthalben auf Märkten sehr viel davon verkauft habe, ohne daß das Getränk schädlich gewirkt. (Von Herstellung eines der menschlichen Gesundheit schädlichen Genußmittels war übrigens hier gar nicht die Rede.) Fragliche Limonade sei hergestellt aus 1 l Traubenessig, 6 l Citronenessenz, 2 l Wasser, 5 Pfd. Traubenzucker und der nach Gutbünken zur Färbung nöthigen Couleur, d. i. jener rother Limonadenessenz (sog. Himbeer-Limonadenessenz). Der Sachverständige, Hr. Dr. Teuchert, gab sein Gutachten dahin ab, daß er unter Limonade eine aus Fruchtäthlen hergestellte Mischung mit Zucker und Wasser verstehe; jene Essenz aber sei eine aus Fuselöl hergestellte ätherische Lösung, welche in großen Mengen beim Genuß sogar die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet, wie solches ein Gutachten des Reichsgesundheitsamtes besage. Eine Schädlichkeit in solcher Beziehung sei hier nicht anzunehmen, da von erwähnter Essenz sehr wenig, nur einige Tropfen zu einem Glas Limonade, verwendet worden. Von eigentlichen Fruchtäthlen sei nichts in der Essenz vorhanden; deshalb könne das damit hergestellte Getränk nicht für Limonade gehalten werden. Der Verkäufer habe auch wesentlichen Vortheil gegen andere Händler, welche richtige Himbeer-Limonade verkauften; die hier erwähnte Limonade sei nur aus Wasser, Zucker und jener Essenz bereitet; dies aber erachte er, der Sachverständige, als Täuschung. Die Vertheidigung bezog sich auf ein anderes Gutachten, das vom gebrüften Apotheker und Chemiker Dr. Kühne-Hamburg abgegeben worden. Nach diesem ist jene Essenz „ätherische Himbeer-Essenz" benannt, bestehend aus Alkohol, gepaart mit Fruchtäther; dieselbe werde in großer Verdünnung allenthalben in den Konditoreien zur Herstellung von Fruchtbonbons u. dergl. verwendet und sei durchaus nicht gesundheitsschädlich. Es kam hierauf zur Sprache, daß gegen den Fabrikant Hertig in Dresden ebenfalls ein Verfahren geschwebt, das aber eingestellt worden, weil derselbe seine Erzeugnisse nicht unter falscher Bezeichnung in den Handel bringt. Seinen Fruchtäther stellt er auf chemischem Wege her; von Fruchtäthlen ist nichts darin. Herr Polizeikommissar Henze als Zeuge bekundete noch, daß an des Angeklagten Verkaufsbude als Firma „Hamburger Limonaden-Fabrikation und Hamburger Limonaden-Bude" zu lesen gewesen. Die kgl. Staatsanwaltschaft nahm aufgrund des Gutachtens des Hrn. Dr. Teuchert das Vergehen gegen § 10 Abl. 1 u. 2 des Nahrungsmittelgesetzes für erwiesen an, da unter Limonade eine Mischung von Fruchtäthlen zu verstehen sei; als Strafe würde 100 M. Geldstrafe oder 20 Tage Gefängniß zu beantragen sein. Die Vertheidigung meinte, nach § 10 jenes Gesetzes müsse dem Angeklagten nachgewiesen werden, daß er gewußt, jene Essenz enthalte keinen Fruchtsaft; ein wissentliches Verschulden sei aber nicht erwiesen, sondern höchstens eine Fahrlässigkeit insofern, daß er vielleicht nicht genau geprüft, daß keine Fruchtäthle in der Essenz waren. Da nun vielfach solche Essenzen in Konditoreien Verwendung fänden, auch zu Fruchtbonbons, ohne daß hierin eine Täuschung des Publikums gefunden werde, so habe auch das vom Angeklagten hergestellte Getränk ohne Täuschung als Limonade bezeichnet werden können. Röthigenfalls wolle die Vertheidigung beantragen, daß noch ein Obergutachten eingeholt werde, welchem Antrage der Gerichtshof entsprach mit Beschluß: „Unter Einsendung der von Hrn. Dr. Teuchert untersuchten Probeflasche Essenz an das Reichsgesundheitsamt letzteres um ein Gutachten zu ersuchen: ob das nach dem beigefügten Rezept des Fabrikanten hergestellte Getränk mangels darin enthaltenen Fruchtsaftes als Limonade zu erachten." Bis auf weiteres ward dann die Sache vertagt. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den 47jährigen Maler Gottlieb Baxyreit hier eine Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechen (§ 176 Abl. 3 Str.-G.-B.) verhandelt und der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, der niedrigsten Strafe für solchen Fall. — Aus Untersuchungshaft vorgeführt wie der vorige Angeklagte erschien ein Held des berüchtigten Gaunerspieles „Kümmelblättchen" in der Person des 24jährigen Bäckergesellen August Eduard Rudolf Hellner hier, angeklagt: „aus dem Glücksspiele ein Gewerbe gemacht zu haben." Es war einer der hier sehr oft vorgekommenen Fälle, bei denen unerfahrene Personen durch sogen. „Bauernfänger" nach irgend einem einsamen Orte „verschleppt" und dann betrügerischerweise in erwähnten Kartenspiele um ihre Baarschaft, Uhren oder sonstige Werthsachen gebracht worden. Vorliegendenfalles hatte der Angeklagte am 1. Jan. d. J. einen fremd hier angekommenen Arbeiter Namens Lehmann in Beichlag genommen und demselben vorgeschwindelt, ihm in Dölau, wo er „hilfsbereite Menschenfreund" einen Bruder zu haben vorgegeben, Arbeit zu verschaffen. In der Dölauer Haide fand dann 2 Genossen des Gauners erschienen, die alsbald das „Kümmelblättchenspiel" begonnen und dem ohne Geld gewesenen Lehmann dessen als Einsatz gegebene Uhr im Werthe von 9 M. abgenommen, mit der die Unbekannten sich aus dem Staube gemacht, während auf erstattete Anzeige die Festnahme des Hellner gelungen. Dieser, bereits in Köln und Erfurt wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels mit 6 Monaten und 8 Monaten Gefängniß, sowie wegen Bettelns, Hehlerei und Diebstahl vorbestraft, wurde jetzt dem Strafantrage gemäß zu 1 Jahre Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

+ Gera, 27. Febr. Wegen Landfriedensbruchs verhandelte das Schwurgericht von gestern nachmittag bis heute mittag gegen den Schachtmeister Antonio Leonardelli aus Susa in Italien, und gegen die Bahn- bezw. Handarbeiter Peter Schabacker aus Schlettwein, Karl Gottlieb Hahn aus Alt-Oels und Franz Louis Grießmann aus Grobengereuth. Im Juli v. J. glaubte sich der damals beim Bau der Eisenbahn Pößneck-Orlamünde beschäftigte Leonardelli von der Bauführung übervortheilt und veranlaßte die drei Mitangeklagten, damalige Arbeiter von ihm, zur Bedrohung des Bauführenden Ingenieurs, gab aber schließlich selbst Weisung, denselben unbehelligt zu lassen. Die Verhandlung führte zur Verurtheilung des Leonardelli zu 8 Monaten Gefängniß, welche als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden, des Schabacker zu 7 Monaten Gefängniß, des Hahn und des Grießmann zu je 6 Monaten Gefängniß.

□ Nordhausen, 26. Febr. Der 56jährige Mühlenbaumeister Karl Ludwig von hier, welcher am 16. Okt. v. J. von hiesiger Strafkammer wegen gewerbsmäßigen Wuchers zu 1 Jahre Gefängniß, 2 Jahren Ehrverlust und 2000 M. Geldbuße ev. für je 15 M. 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden war, hat gegen dieses Erkenntniß Revision eingelegt, und das Reichsgericht hat dieser wegen eines geringfügigen Formfehlers Folge gegeben, so daß die Sache heute nochmals zur Verhandlung kam. Die Beweisaufnahme ergab keinerlei neue Momente und absolut nichts Entlastendes. Das Gericht erkannte daher auch diesmal auf die zuerst ausgesprochene Strafe. Von sofortiger Verhaftung Ludwigs wurde Abstand genommen, da derselbe hinreichende Sicherheit gestellt hat. Die Verhandlung dauerte volle neun Stunden.

Provinzial-Nachrichten.

□ **Halberstadt**, 27. Febr. Mit heute erreichten die Abgangs- und Aufnahme-Prüfungen am hiesigen königl. Seminar ihr Ende. Die Abgangs-Prüfung wurde am Montag, Dienstag und Mittwoch gehalten. Sämmtliche 32 Abiturienten der Anstalt bestanden die Prüfung. Den Vorsitz bei der Prüfungs-Kommission führte Hr. Geh. Reg.-Rath Dr Goebel aus Magdeburg. An der Prüfung nahmen ferner die Herren Regierungs- und Schulrath Bode und Generalsuperintendent D. Möller aus Magdeburg theil, letzterer jedoch nur an der Prüfung in der Religion. An diese Prüfung schloß sich heute die Aufnahme-Prüfung, zu welcher sich 28 Präparanden gemeldet hatten, die ebenfalls sämmtlich die Prüfung bestanden. Von diesen hatten 27 ihre Ausbildung in der hiesigen Präparanden-Anstalt erhalten. — Der hiesige Zweigverein der Gustav Adolf-Stiftung, seit Gründung der letzteren stets einer der größten Zweigvereine, hat auch im letzten Rechnungsjahre wieder die namhafte Summe von 1350.23 M. vereinnahmt, wovon 701.26 M. auf die Sammelerträge in hiesiger Stadt, 355.45 M. auf die ländlichen Gemeinden entfallen. Der hiesige Frauen-Gustav Adolf-Zweigverein konnte gleichfalls 410 M. an 8 Gemeinden abführen.

△ **Quedlinburg**, 27. Febr. Kürzlich fand hier eine Versammlung hiesiger Gärtnergehilfen und Gartenarbeiter statt, in welcher Hr. Romstätter-Hamburg über die Lage der Gärtnergehilfen sprach. Da nach den Ausführungen einiger Redner das hiesige Durchschnittsgehalt der Gärtnergehilfen von 40 M. monatlich unzureichend, ein Entgegenkommen seitens der Firmeninhaber aber nicht zu erwarten sei, wurde beschlossen, dem Hauptverein deutscher Gärtner beizutreten. Da die Gehilfen Berlins, Hamburgs und Dresdens im Frühjahr in eine Lohnbewegung eintreten werden, ersuchte der Redner die hiesigen Gärtner, darauf hinzuwirken, daß ein Zuzug nach genannten Orten soviel als möglich vermieden werde.

K. **Erfurt**, 27. Febr. Ein im Verlage von Karl Schulze hier erschienenes Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Wähler! Der 20. Febr. ist vorüber gegangen," beginnt und schließend: „Hoch die Sozialdemokratie; Hoch Reißhaus!" ist seitens der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900301027/fragment/page=0002

Königlichen Regierung, aufgrund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Okt. 1878 verboten worden. — In geftriger Sitzung des Erfurter Kreis-Obstvereins hielt der Pomologe Hr. Rattermüller aus Worbis einen inhaltreichen Vortrag „über Obstbau." Besonders empfahl er das Anpflanzen von Obstbäumen an Landstraßen. Sämmtliche Zöglinge der landwirthschaftlichen Winterschule waren in der Versammlung anwesend. Der Verein beschloß, von nächstem Monat an Wanderversammlungen abzuhalten. — Wie man uns mittheilt, wird im Juli d. J. hier ein Kongreß deutscher Maurer abgehalten werden. Derselbe soll 8 Tage dauern. — Ein in zweiter Ehe lebender Schuhmachermeister in Rittersdorf ließ jüngst sein 22. Kind taufen. — Im Landkreise Erfurt sind im Jahre 1889 von 63 Fleischbeschauern 9344 Schweine untersucht worden. Nur eines war mit Finnen behaftet, trichinös war keins.

-oo- **Eisleben**, 26. Febr. Auf Domäne Wimmelburg stürzte am Sonntag eine Arbeiterin aus einer Bodenkammer herab und zog sich dabei so schwere innerliche Verletzungen zu, daß sie alsbald verstarb. — Im Gasthofe zum Stadtpark wurden dieser Tage mehrere Bergleute an die Luft gesetzt, weil sie Streitigkeiten anfingen und dadurch die Unterhaltung der andern Gäste störten. Als später der Bergmann Kohlmann von hier, der bei dem Streite ganz unbetheiligt gewesen war, aus der Hausthür auf die Straße trat, wurde er von den ausgewiesenen Personen überfallen, zu Boden gerissen, mit Füßen getreten, geschlagen und auch wiederholt mit Messern gestochen. Erst als auf seinen Hilferuf aus dem Gasthofe Kameraden herbeieilten, ergriffen die Thäter die Flucht. Der Verletzte mußte in das städtische Krankenhaus übergeführt werden. Die Messerhelden sind ermittelt.

, **Dessau**, 27. Febr. Gestern fand eine Sitzung der Handelskammer für Anhalt statt. Als Sekretär wurde Hr. Ficimus aus Hildesheim gewählt. Derselbe war bereits früher dort in gleicher Stellung und ist jetzt dort Redacteur. Die Stelle ist mit 4500 M. Gehalt und 500 M. Wohnungsgeld ausgestattet. Es hatten sich 45 Bewerber gemeldet. Die Frage, ob auch in den anderen Kreisstädten wie Bernburg, Zerbst 2c. Sitzungen der Handelskammer abgehalten werden sollen, wurde dahin entschieden, daß das Bedürfniß hierfür entschieden sein solle. — Für Donnerstag den 6. März ist die Wahl eines Landtagsabgeordneten für den 4. ländlichen Wahlkreis in Köthen angesetzt. Die frühere Wahl dieses Kreises, betr. den Gutsbesitzer Kaiser in Großbadegast, mußte vom Landtag für ungiltig erklärt werden.

♂ **Weimar**, 27. Febr. Im Volksbildungs-Verein sprach gestern Hr. Privatdozent Dr Busch-Leipzig über Oliver Cromwell. Heute sprach Hr. Redacteur Thieme im Kaufmännischen Verein über die Eroberung der Gewürzländer, ein Thema, das mit Rücksicht auf das am 12. Okt. 1892 bevorstehende 400jährige Jubiläum der Entdeckung Amerika's lebhaftes Interesse erweckte. Der Vorsitzende, Hr. Hildebrandt, dankte dem Hrn. Redner im Namen des Vereins und bemerkte, daß der angehörte sehr lehrreiche Vortrag auch Verbreitung in weiteren Kreisen verdiene.

+ **Eisenach**, 27. Febr. Hrn. Rechtsanwalt Dr. Harmening, unsern neugewählten Reichstagsabgeordneten, ist die Aufforderung zugegangen, die in der bekannten Beleidigungssache gegen ihn erkannte sechsmonatliche Festungshaft auf der weimarischen „Festung" Ditterburg bei Weida anzutreten. Hr. Dr. H. wird die Haft am 1. März antreten und zunächst bis zur Reichstagseröffnung in derselben verbleiben. — Heute stürzte hier eine ältere Frau sämmtliche Stufen einer Treppe hinab und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß der Tod alsbald eintrat.

—r. **Altenburg**, 27. Febr. Zwischen Rauda und Tautenhain bei Eisenberg ist am 22. d. an einer von Eisenberg nach Seifartsdorf zurückkehrenden Dienstmagd von einem Unbekannten ein Raubanfall verübt worden. Der Strolch riß dem Mädchen den Korb vom Rücken. Als er in demselben nichts fand, nahm er dem Mädchen das Geldtäschchen mit einigen Mark Inhalt ab und entfernte sich hierauf. — Am 25. d. hielt der Marinepfarrer Wangemann im hiesigen Schlosse vor dem Herzog und einer geladenen Zuhörerschaft einen Vortrag über die Verhältnisse in unseren ostafrikanischen Besitzungen. — Gestern abend fand im Schlosse Hofkonzert statt. — Gestern brach in der Maschinenfabrik von Lippold in Schmölln Feuer aus. Die Gebäude brannten zum großen Theil nieder.

— Nach einer Mittheilung in der Sonneberger Zeitung ist am Donnerstag der vorigen Woche nachts der Mühlenbesitzer Brehm in Grümpen erstochen (?) und dann in den Fluß geworfen worden. Die That soll auf politische Streitigkeiten zurückzuführen sein, die sich vorher im dortigen Wirthshaus abgespielt hätten. Nach einer anderen Lesart hat sich Brehm in zerrütteten Vermögensverhältnissen befunden und den Tod möglicherweise selbst gesucht.

Vermischtes.

— [Geschenk.] Kommerzienrath Albert Arons hat der Stadtgemeinde Berlin 20,000 M. als Geschenk überwiesen mit der Bestimmung, daß der Ertrag dieses zinsbar anzulegenden Kapitals zur kostenfreien Verpflegung bedürftiger Rekonvaleszenten beiderlei Geschlechts in den städtischen Heimstätten für Genesende Verwendung finde.

— [Als Ehrengeschenk der Stadt Nürnberg] ist dem Erbauer des neuen Rathhausflügels, dem Direktor des germanischen Nationalmuseums, Herrn Dr v. Essenwein, ein silberner Pokal, der mit Goldstücken im Betrage von einigen tausend Mark gefüllt sein wird, zugedacht.

— [Grundstückspreise in Berlin.] Der höchste Preis, den jemals ein Haus in Berlin erzielte, wurde für das Grundstück Große Friedrichstraße 184, Ecke Mohrenstraße, bezahlt, das am Sonnabend zum Verkauf gelangte. Für das 8½ Quadratruthen große Grundstück wurden 450 000 M. bezahlt. Es erzielte also die Quadratruthe etwa 53,000 M. Als vor einigen Jahren das Bauersche Haus, Behren- und Friedrichstraßen-Ecke, mit 40,000 M. für die Quadratruthe bezahlt wurde, hielt man schon dieses Preis für einen außerordentlich hohen.

— [Neuer Bazar in Berlin.] Außer dem Kaiser-Bazar ist in Berlin ein neues Bazarunternehmen in der Ausführung begriffen. Die in Betracht kommenden Gebäulichkeiten sind bereits erworben. Die Unternehmer sind Engländer, die ein Kapital von 300,000 Lstrl. zur Verfügung stellen.

— [X. Deutsches Bundesschießen in Berlin.] Zum stellvertretenden Festpräsidenten ist Stadtbaurath Hobrecht gewählt worden. Neu in den Centralausschuß trat der Oberst v. Elpons, der Vorsitzende des Deutschen Kriegerbundes. Beschlossen wurde eine namhafte Vergrößerung der Festhalle, welche nach den bisherigen Plänen 3900 Sitzplätze enthielt, nunmehr aber Tafeln und Sitzplätze für 5000 Personen fassen soll. Die Vergrößerung ist nothwendig geworden durch die schon jetzt übergroß zahlreichen Anmeldungen. Die Halle wird in ihren neuen Dimensionen alle Festbauten früherer Schützenfeste überragen. Auf Antrag des Verkehrsausschusses wurde eine Verbreiterung des Vorplatzes an der Schönhauser Allee durch Zurückstellung der Zäune des Festterrains beschlossen, um auch dem zu erwartenden größeren Andrange ohne Behinderung des Verkehrs auf der Allee selbst gewachsen zu sein.

+ [Weltausstellung in Nordamerika.] Man berichtet uns aus Washington, 25. Febr.: Die Weltausstellungs-Bill bewilligt in ihrer jetzigen Fassung 500,000 Doll. für Vollgebühren auf ausländische Ausstellungsgegenstände und 1,500,000 Doll. für Vertretung des Bundes auf der Ausstellung und die zu dem Zwecke zu errichtenden Gebäude. Da die Stadt New-York sich erbot, die gesammten Ausgaben für die Betheiligung des Bundes zu tragen, so will man beantragen, daß Chicago sich auch dazu verpflichten soll. Der Vorsicht halber soll auch ein Zusatz zu der Bill die Bundesregierung für keinerlei wegen der Ausstellung eingegangenen Anleihen und Schulden verantwortlich machen. Chicago hat 5,000,000 Doll. durch freiwillige Zeichnungen aufgebracht und will eine Anleihe in dem gleichen Betrage aufnehmen. Viele Kongreßmitglieder stimmten für Chicago, obgleich sie eigentlich überhaupt gegen eine Ausstellung waren, und werden dagegen stimmen, sobald die Bill wieder vor das Haus gelangt. Trotz allen Jubels ist es daher noch durchaus nicht sicher, daß Chicago's Wunsch in Erfüllung geht. Die Abgeordneten von Texas und Kansas sind starke Gegner der Ausstellung. Eines der ältesten Mitglieder des letzteren Staates prophezeit, daß es nicht zu einer Weltausstellung kommen wird. Ein republikanischer Senator erklärt, daß die Bill vom Senat vielleicht genehmigt wird durch den überwiegenden Einfluß der westlichen Senatoren, daß die Genehmigung aber durchaus nicht sicher ist.

— [Feuersbrunst.] Man berichtet aus Bonn vom 27. Febr. mittags: Die Tapetenfabrik von Strauven in der Kölnstraße brennt lichterloh und wird verloren sein. Auch die vom brennenden Gebäude nur durch die 5 m breite Gasse getrennte Südseite der katholischen Stiftspfarrkirche ist gefährdet, indeß arbeitet die Feuerwehr fieberhaft und mit Erfolg für ihre Sicherung.

‡ [Der berühmte Hungerleider Signor Succi] ist in London angekommen. Seine nächste Produktion soll in vierzigtägiger Enthaltung von aller Nahrung bestehen. Während der Zeit will er fechten, schwimmen und am letzten Tage zu Pferde durch London reiten.

? [Im Wahnsinn.] Telegraphischer Mittheilung aus New-York zufolge wurde in Wicksville, Nebraska, der an der Influenza leidende Küster einer dortigen Kirche während des Gottesdienstes plötzlich wahnsinnig und begann den „Traum des Teufels" auf der Orgel zu spielen. Darauf stieg er auf den Thurm und stürzte sich herab. Er war auf der Stelle todt.

— [Zum Neumann'schen Morde in Berlin] meldet man noch, daß auch der vor einigen Jahren erfolgte Tod eines bei dem Verhafteten bediensteten Mädchens ein gewaltsamer gewesen sei; es wird darauf hingewiesen, daß damals schon vielfach Zweifel an ihrem natürlichen Tode ausgesprochen wurden. Dann wieder wird mitgetheilt, daß der alte Neumann bei der Ermordung seines Sohnes Richard noch einen Helfershelfer gehabt haben müsse. Die Untersuchung über alle diese fürchterlichen Beschuldigungen schwebt noch. Es sind bisher 35 Zeugen vernommen worden. Als Hauptbelastungszeuge des Neumann sen. wird der gegenüber wohnende Buchdruckereibesitzer John Jungiren, der demselben sofort angesichts der Leiche des Sohnes auf den Kopf zusagte: „Der hat sich nicht erhängt, den haben Sie getödtet." Der Todte wurde nur mit einem Hemde bekleidet und mit einer stark zerkratzten Wange aufgefunden; letzterer Umstand läßt auf einen vorhergegangenen Kampf schließen. Wegen muthmaßlicher Theilnahme an den Sittlichkeitsverbrechen und wegen Beschaffung der den verführten Opfern eingeflößten Narkotika ist ein Donnerstag vormittag der in der Nähe des Grünen Weges wohnhafte Apotheker B. verhaftet worden.

— [Zum Selbstmordversuch des jungen Morier] berichtet man aus Petersburg noch: Am Sonnabend war eine zahlreiche Gesellschaft in den Orangerien des Staatssekretärs Polowzeff auf der Insel Kamenny-Ostrow zu einem kleinen Picknick versammelt. Unter den Gästen befand sich auch die Familie des englischen Botschafters Sir Robert Morier. Der etwa 25jährige Sohn Moriers, der vor Jahresfrist eine, wie man sagt, nicht ganz freiwillige Reise nach Sibirien antreten mußte, benutzte einen Zeitpunkt, als das Rauchzimmer ganz leer war, um einen Revolverschuß gegen seine Brust abzufeuern. Ein anderer Gast, der im verhängnißvollen Augenblick in das Gemach trat, vermochte blos nach dem Revolver zu greifen. Allein es war zu spät, und sein Dazwischentreten gab dem Schuß nur eine andere Richtung. Die Kugel drang in den Leib. Die Verwirrung im Tanzsaal brauchen wir wohl nicht auszumalen. Die Musik verstummte, die Gäste stoben auseinander und an ihre Stelle traten ernst blickende Aerzte und Polizeibeamte. Die Kugel konnte bisher nicht gefunden werden. Da sie edle Organe verletzt zu haben scheint, gilt der Zustand des Verwundeten für sehr ernst. Ueber das Motiv des Selbstmordversuchs hat die Voss. Ztg. blos in Erfahrung bringen können, daß der junge Morier auf dem Picknick von einer Dame, die er mit Liebesanträgen verfolgte, eine derbe Abweisung erfuhr.

? [Kein Geständniß.] Die gestern berichtete Geschichte, daß ein Russe, Namens Pietchtejeff, als er sich dem Tode nahe fühlte, ein Geständniß über seine Betheiligung an einem Dynamitattentat gegen den Zaren ablegte, wird in einem weiteren Telegramme aus New-York als erfunden bezeichnet.

— [Ein öffentliches Aergerniß.] Daß ein Schläfchen, dem man während einer Theatervorstellung zum Opfer fällt, amtlich als ein Vergehen gestempelt wird, dürfte wohl zu den Seltenheiten gehören. Und doch passirte dies Malheur zwei Arbeitern, die im „Finnischen Theater" zu Helsingfors einschliefen und dadurch dem Polizeibericht gemäß „öffentliches Aergerniß" verursachten. In dem bei Gericht eingereichten Polizeirapport wird das „Verbrechen" als „mangelnder Kunstsinn" charakterisirt. Der eine versuchte sich der ihm drohenden Strafe dadurch zu entziehen, daß er die Schuld auf „einschläfernde Tropfen" schob, die er als Heilmittel gegen die ihn plagende Influenza eingenommen zu haben behauptete. Der andere suchte zu beweisen, daß er eben so aufmerksam wie die anderen Zuschauer im Parterre gewesen. Der öffentliche Ankläger verzichtete auf eine Verurtheilung wegen „mangelnden Kunstsinnes," der Influenzakranke mußte aber seinen energischen Heilmittelversuch mit einer Geldstrafe abbüßen, da sich die geheimnißvollen Tropfen als — Branntwein entpuppten.

— [Wenn man gefällig ist.] Die kleine studentische Freundesschaar saß um eber Uhr nachmittags noch beim „Frühschoppen," was wohl klar genug auf den Stand, wenn auch nicht gleich auf die Fakultät hindeutet. Da meinte „das lange Laster," wie der Senior des Kreises wegen seines Gardemaßes allgemein benannt wurde — zu seinem Nachbar: „Hör' mal, Pauke, meine Manschette ist voll. Notir' doch meine nächsten Schoppen bei dir auf." Pauke gehorchte und führte auf seiner eigenen Manschette in einem kleinen Abstande von dem eigenen Konto das des Freundes weiter. Als die Tafelrunde aufbrach, waren es zusammen sechsundzwanzig Striche. Ende der Woche sandte der Jüngling seine Schmutzwäsche nachhaus. Bald darauf war der Monatsserste; Pauke war nicht wenig verblüfft, als er statt der gewohnten 150 M. nur 120 M. in dem „Eingeschriebenen" vorfand — dazu von Vaters Hand die Worte: „Mein lieber Richard! Sechsundzwanzig Schoppen an einem Tage — das ruinirt die Gesundheit und ist sehr theuer. Früher hast du es doch, laut Manschetten-Ausweis, immer nur auf fünfzehn gebracht. An der Extravaganz ersehe ich, daß du dein Studium wohl etwas billiger einrichten könntest; und da ich gerade jetzt selbst viele Verbindlichkeiten zu erfüllen habe, wirst du dich bis auf weiteres mit 120 M. monatlich zufrieden geben müssen. Mit bestem Gruß dein Vater!" Pauke soll seitdem — wie ein Bierbruder von ihm erzählte — immer nur mit dem Notizbuch kneipen gehen.

— [Wahlmerkwürdigkeiten] In Görlitz hatten die Zettelverthteiler für den sozialdemokratischen Abg. Keller große Papptafeln auf der Brust mit folgendem Klapphornvers: „Zwei Knaben gingen zur Reichstagswahl — Der Eine wählte liberal — Der Andere war schon heller — Er wählte Hugo Keller." — In einem Orte des Kreises Lauban fand der Wahlvorsteher in der Urne eine Rechnung über eine von ihm entnommene aber noch nicht bezahlte Kurze Kohlen.

— [Gegen die „Zeitungstiger".] In Berlin hat der Inhaber eines sehr besuchten Lokals sich auf vielfach ausgesprochenen Wunsch seiner Gäste veranlaßt gefunden, in seinen Geschäftsräumen Plakate anzubringen folgenden Inhalts: „Avis. Das Lesen einer Zeitung ist jedem Gast in den Vormittags- und Abendstunden nur 15 Minuten gestattet." Noch verständiger wäre es, wenn die Gastwirthe eine größere Anzahl von Zeitungen und von den gelesensten mehrere Exemplare halten würden, wie das in England allgemein der Fall ist.

** [Personalnachrichten.] In Mainz starb am Donnerstag der Domkapitular Dr Christoph Moufang. Derselbe war am 12. Febr. 1817 in Mainz geboren, hat also ein Alter von 73 Jahren erreicht. Er studirte erst Medizin, dann Theologie, ward 1839 Priester und von 1845—49 Lehrer am Gymnasium zu Mainz, 1851 Regens des bischöflichen Seminars, 1854 Mitglied des Domkapitels und seit 1863 Vertreter des Bischofs von Mainz in der ersten hessischen Kammer. 1864 wurde er von der theologischen Fakultät zu Würzburg zum Doktor der Theologie honor. causa promovirt. Bei den Vorarbeiten für das vatikanische Konzil war er 1868 und 1869 Konsultor. Im Reichstag saß Moufang von 1871—73 für Mayen-Ahrweiler, 1874—81 für Mainz und seitdem für Wipperfürth-Mühlheim. Der Verstorbene war mannichach journalistisch und schriftstellerisch thätig. Seit 1849 war er Mitarbeiter des „Katholik." Er hatte ein lebhaftes Interesse für die Arbeiterfragen und nahm an der Organisation der katholischen Gesellenvereine hervorragenden Antheil. — Ebenda starb am Donnerstag der evangelische Prälat Dr Schmidt. — In Lemberg ist Donnerstag nacht der Reichstagsabg. Otto Hausner gestorben, dessen Rede gegen den Berliner Vertrag seinerzeit großes Aufsehen erregte. Hausner war 1827 in Brody in Galizien geboren und studirte Medizin in Lemberg, Wien und Berlin. In Berlin nahm er 1848 an dem März-Aufstande und in Wien am Oktober-Aufstande theil. Dann widmete er sich eine Zeit lang der Landwirthschaft und war gleichzeitig schriftstellerisch thätig. Seit 1873 saß er im galizischen Landtage und seit 1878 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses. In letzterem trat er zuerst bedeutsam hervor durch die oben erwähnte Rede über die österreichische Orientpolitik und die Occupation Bosniens und der Herzegowina. Im Reichsrath hatte er sich dem Polenklub angeschlossen, doch sagte er auch seinen Genossen manchmal unangenehme Wahrheiten. — In Mörlbburg ist der sächsische Landstallmeister Graf Münster-Langelage, bekannt durch seine Verdienste um die Pferdezucht, infolge eines Unfalles gestorben. — Unter den Familiennachrichten, „Verlobte von München," findet sich nachstehendes Aufgebot: „Bernhard Seuffert, Oberst und Regimentscommandeur, von Nauplia, mit Emilie Stieler, Wittwe, von Nürnberg." Die Braut ist die Wittwe des vor einigen Jahren so jung verstorbenen bairischen Dichters Karl Stieler, welche ihren Kindern in ihrem gleichfalls seit einigen Jahren verwittweten Schwager — Oberst Seuffert war in erster Ehe mit Frau Stieler's ältester Schwester vermählt gewesen — einen zweiten Vater giebt.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Die Bielefelder Nähmaschinenfabrik zu Saalfeld a/S. hat in ihrem zweiten Geschäftsjahre (1888/89) einen Gewinn von 69,372 M. gegen 57,763 M. im Vorjahre erzielt. Nach Abzugung der Abschreibungen mit 22,292 M. verbleibt ein Reingewinn von 46,980 M., welcher durch folgende Posten in Anspruch genommen wird: 2349 M. Beitrag zum Reservefonds, 2051 M. außerordentliche Zuweisung an denselben, 3000 M. zur Errichtung eines Delcrederekonto, 2998 M. zu Tantièmen, 35,000 M. zu 7 Proz. Dividende. Durch die im vorigen Jahre durchgeführten Bauten und Einrichtungen für den Werkstättenbau und sonstige Verbesserungen haben sich die verschiedenen Konten um 41,921 M. erhöht.

* New York, 26. Febr. (Telegr.) Der Wert der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 6,810,204 Doll.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffnungs-Termin	Anmeldefrist	1. Gläubiger-Verf.	Prüfungstermin
M. H. H. Schlüder, Kolonialwarenhändler	Altona	Altona	24.2.	16.4.	11.3.	26.4.
H. Brinkmann, Spielwarenhdlr.	Duisburg	Duisburg	21.2.	17.3.	26.3.	26.3.
Marquardt & Sommerfeld	Elsing	Elsing	25.2.	10.4.	18.3.	18.4.
Jul. Steiner, Kfm.	Schwientochlowitz	Königshütte	21.2.	14.4.	3.3.	21.4.
Cath. Grote, Handelsfrau	Münster	Münster	24.2.	24.3.	20.3.	1.4.
Adolf Beit, Kfm.	Posen	Posen	24.2.	3.5.	27.4.	13.5.
G. A. Zeuker, Kfm.	Saalfeld	Saalfeld	23.2.	24.3.	5.4.	5.4.
E. Lobenstein, Manufakturwarenhändler	Weimar	Weimar	22.2.	22.3.	13.3.	3.4.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 27. Febr. Weizen (mit Ausschluß von Kaukasiusweizen) per 1000 kg Loco still. Termine still. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 186—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 194,5 M., feiner gelber märkischer 196 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per April-Mai 197,5—,25 bez., per Mai-Juni 196,75—,5 bez., per Juni-Juli 196,5—,25 bez., per Juli-Aug. —,—, per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. —,—.

Roggen per 1000 kg. Loco behauptet. Termine matter. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 169—178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 173 M., russ. 172,5 ab Boden und frei Wagen bez., per diesen Monat 173,5 bez., per Febr.-März —,—, per März-April —,—, per April-Mai 173—171,75 bez., per Mai-Juni 171,5—170,75 bez., per Juni-Juli 170,5—169,75 bez., per Juli-Aug. 165—164,5 bez., per Aug.-Sept. 162,5 bez., per Sept.-Okt. 162—161,25 bez.

Gerste per 1000 kg. Fester. Große und kleine 140—205 M. nach Qualität. Futtergerste 142—155 M.

Hafer per 1000 kg. Loco fest. Termine wenig verändert. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 163—182 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 166 M., pommerscher mittel bis guter 167—173, feiner 174—179 ab Bahn bez., per diesen Monat —,—, per April-Mai 162,75—,65 bez., per Mai-Juni 163,5—163 bez., per Juni-Juli 163,25—162,5 bez., per Juli-Aug. 155,5—155 bez., per Sept.-Okt. 148 M.

* Magdeburg, 27. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 190—193 M., Weißweizen —,— M., glatter engl. Weizen 180—187 M., Rauhweizen 177 bis 182 M., Roggen 172—181 M., Chevaliergerste 198—210 M., Landgerste 185—195 M., Hafer 168—178 M. per 1000 kg.

* Nordhausen, 27. Febr. (Amtl.) Weizen 18,40—19,00, Roggen 18,00—18,50, Gerste 18,00—19,00, Hafer 16,50—17,50 M.

* Hamburg, 27. Febr. Weizen loco fester, holsteinischer loco neuer 185 bis 198. Roggen loco fester, mecklenburgischer loco neuer 175—188, russischer loco fest. 122—126. Hafer fester. Gerste ruhig.

* Stettin, 27. Febr. Weizen fester, loco 182,00—190,00, do. per April-Mai 191,50, do. per Juni-Juli 193,50. Roggen fest, loco 162,00—167,00, do per April-Mai 169,00, do. per Juni-Juli 168,50. Pommerscher Hafer loco 158—166.

* Breslau, 27. Febr. Roggen per Febr. 176,00, per April-Mai 177,00, per Mai-Juni 178,00.

* Wien, 27. Febr. Weizen per Frühjahr 8,92 Gd., 8,97 Br., per Herbst 8,07 Gd., 8,12 Br. Roggen per Frühjahr 8,34 Gd., 8,39 Br., per Herbst Juni 6,80 Gd., 6,90 Br. Hafer per Frühjahr 8,19 Gd., 8,24 Br., per Herbst 6,30 Gd., 6,35 Br.

* Pest, 27. Febr. (Telegr.) Weizen loco matt, per Frühjahr 8,54 Gd., 8,56 Br., per Herbst 1890 7,77 Gd., 7,79 Br. Hafer per Frühjahr 7,83 Gd., 7,85 Br., per Herbst 5,88 Gd., 5,90 Br.

* Paris, 27. Febr., Antwerpen. (Telegr.) Weizen behauptet, per Febr. 24,80, per März 24,60, per März-Juni 24,50, per Mai-Aug. 24,40. Roggen ruhig, per Febr. 16,25, per Mai-Aug. 16,25.

* Paris, 27. Febr., nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Febr. 24,80, per März 24,60, per März-Juni 24,50, per Mai-Aug. 24,25. Roggen ruhig, per Febr. 16,25, per Mai-Aug. 16,10.

* Antwerpen, 27. Febr. (Telegr.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste fest.

* Amsterdam, 27. Febr. (Telegr.) Weizen per März 198, per Mai 201. Roggen per März 143 à 144, per Mai 145 à 144 à 145 à 144, per Okt. 137 à 138.

* New-York, 26. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 8⅞, Weizen per Febr. —, per März 85⅞, per Mai 86.

* New-York, 27. Febr. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 86⅛.

Kaffee.

* Hamburg, 27. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack.

* Hamburg, 27. Febr., vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Febr. —, per März 85⅛, per Mai 85⅝, per Sept. 84½. Behauptet.

* Hamburg, 27. Febr., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Febr. —, per März 85⅛, per Mai 85½, per Sept. 84⅛. Matt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900301027/fragment/page=0003

* Amsterdam, 27. Febr. Java-Kaffee good ordinary 56

* Havre, 27. Febr. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann, Riegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 10 Points Hausse. Rio 10,000 Sack, Santos 6000 Sack Receipts für gestern.

* Havre, 27. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Riegler & Comp.) Kaffee good average Santos per März 106,25, per Mai 106,25, per Sept. 105,75. Fest.

* New-York, 26. Febr. (Telegr.) Kaffee (fair Rio-) 20. Rio Nr. 7. low ordinary per März 16,52, per Mai 16,42.

* Rio de Janeiro, 26. Febr. Wöchentliche Zufuhr in Rio 58,000 Sack, Kaffeevorrath in Rio 140,000. Neue Abladungen nach den Ver. Staaten 28,000, do. nach Hamburg 8000, do. nach Triest —, do. nach dem übrigen Europa 4000. Gewachte Werthe seit letzter Depesche 58,000 Sack. Preis von erdin. First in Rio 71,50. Kurs auf London 24½.

Tendenz in Rio: Ruhig.

Zucker.

(Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	26. Febr.		27. Febr.	
fein Brodraffinade	27,50—28,00	M.	27,50—28,00	M
fein Brodraffinade II.	—,—	„	—,—	„
Gem. Raffinade II.	26,00—27,00	„	26,00—27,00	„
Gem. Melis I.	25,25—25,50	„	25,25—25,50	„
Krystallzucker I.	26,25	„	26,25	„
Krystallzucker II.	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 27. Febr. vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	26. Febr.		27. Febr.	
Grauwürfel Zucker	—,—		—,—	M.
Korns. Rend. 92%	16,70—16,90	„	16,70—16,90	„
„ „ 88%	15,80—16,05	„	15,80—16,00	„
Nachpr. „ 75%	11,75—13,40	„	11,75—13,30	„

Tendenz am 27. Febr. vormittags 11 Uhr: Ruhig.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt: abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Notiges.

b. frei an Bord Hamburg.

Juli 12,80 bez. u. G., 12,85 Br.			Febr. 12,42½—12,45 bez.		
Aug. 12,90—12,92½ bez. u. Br.			März 12,37½—12,40 bez.		
Okt.			April 12,60 bez. u. Br., 12,55 G.		
Okt.-Dez. 12,65 Br.			Mai 12,65 bez. u. Br., 12,62½ G.		
Tendenz: Stetig.			Juni 12,70—,75 bez. u. Br., 12,70 G.		

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 27. Febr., abends 6 Uhr.

	frei auf Speicher Magdeburg.		frei an Bord Hamburg.			frei auf Speicher Magdeburg.		frei an Bord Hamburg.
Februar	12,15	M.	12,45	M.	August	12,60	M.	12,90
März	12,10		12,40		September	—,—		—,—
April	12,20		12,50		Oktober	12,30		12,60
Mai	12,30		12,60		November	12,30		12,60
Juni	12,40		12,70		Dezember	12,30		12,60
Juli	12,50		12,80					

Zucker-Liquidationskasse.

* Hamburg, 27. Febr. (Barmittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 12,32½, per März 12,32½, per April 12,57½, per Aug. 12,87½. Stetig.

* Hamburg, 27. Febr. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Febr. 12,37½, per März 12,35, per Mai 12,61, per Aug. 12,87½. Stetig.

* Paris, 27. Febr. Anfangsbes. (Telegr.) Rohzucker 88% fest, loco 29,75 à 30,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 35,00, per März 35,10, per März-Juni 35,50, per Mai-Aug. 36,00.

* Paris, 27. Febr. Schlußbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% fest, loco 29,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 35,00, per März 35,25, per März-Juni 35,50, per Mai-Aug. 36,00.

* London, 27. Febr. (Telegr.) 96% Javazucker 15 stetig. Rübenrohzucker neue Ernte 12½ stetig. Centrifugal Cuba —.

* New-York, 26. Febr. (Telegr.) (Fair refining Muscovados) 5 1/16.

Petroleum.

* Berlin, 27. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posen von 100 Ctr. Geschäftslos, Gebindepreis —,— M. Termine —, per diesen Monat —,— M., Durchschnittspreis —,— M., per Febr.-März —,— bez.

* Stettin, 27. Febr. Loco 12,00.

* Hamburg, 27. Febr. Petroleum geschäftslos, Standard white loco 7,00 Br., —,— Gd.

* Bremen, 27. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig, Standard white loco 6,85 Br.

* Antwerpen, 27. Febr. (Telegr. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17 bez. 17½ Br., per Febr. — bez., per März 16½ Br., per Sept.-Dez. 17½ Br. Ruhig.

* New-York, 26. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. Philadelphia 7,50 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,70, do. Pipe line Certificates per März 100½. Ruhig, stetig.

* New-York, 27. Febr., vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse.) Pipe line certificates per März 100½.

Spiritus.

* Berlin, 27. Febr. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Geschäftslos. — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 53,5 bez., per diesen Monat —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai —,— bez., per Juni-Juli —,— bez., per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000 % nach Tralles. Geschäftslos — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 34,0 bez., per diesen Monat —,— M., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Behauptet. Geschäftslos. 10,000 l. Kündigungspreis 33,20 M. Loco mit Faß —,— bez., per diesen Monat, per März-März und per März-April 33,20 bez., per April-Mai 33,—,4 bez., per Mai-Juni 33,70 bez., per Juni-Juli 34,10 bez., per Juli-Aug. 34,6 bez., per Aug.-Sept. 35—34,8—34,9 bez., per Sept.-Okt. 34,9—,8 bez.

* Magdeburg, 27. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l% ohne Faß 53,00—53,40 M. bei 50 M., 34,00 bei 70 M. Steuerantschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 27. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 53,40 bis 53,80 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 34,10 M. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde ohne Handel.

* Leipzig, 27. Febr. Spiritus per 10,000 % ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 53,40 M. nominell, mit 70 M. do. 33,80 M. nominell.

* Posen, 27. Febr. Spiritus loco ohne Faß (50er) 51,50, do. do. (70er) 32,00. Fest.

* Stettin, 27. Febr. Spiritus unverändert, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52,50, mit 70 M. Konsumsteuer 33,00, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 32,90.

* Hamburg, 27. Febr. Spiritus ruhig, per Febr. 22 Br., per Febr.-März 22 Br., per April-Mai 22½ Br., per Mai-Juni 22½ Br.

* Breslau, 27. Febr. Spiritus per 100 l 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 51,10, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 31,60, do. do. per April-Mai 32,00, do. do. per Aug.-Sept. —,—.

* Paris, 27. Febr. (Anfangsber.) Spiritus behauptet, per Febr. 36,00, per März 36,25, per März-April 36,50, per Mai-Aug. 37,75.

* Paris, 27. Febr. (Schlußbericht.) (Telegr.) Spiritus ruhig, per Febr. 36,00, per März 36,25, per März-April 36,50, per Mai-Aug. 37,75.

Offizieller Bericht über den Schlachtviehmarkt

auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 27. Febr. 1890.

Zum Verkaufe standen:	Erzielte Preise per 50 kg in Mark für Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Es wurden verkauft	Es blieben unverkauft
	I. Qualität		II. Qualität		III. Qualität			
99 Rinder, davon¹	—	—	—	—	—	—	84	15
34 Ochsen	—	—	—	—	58	—	52	29 5
10 Kalben	—	—	—	—	56	—	50	7 3
37 Kühe	—	—	—	—	52	—	45	30 7
18 Kälber	—	—	53	84	54	—	50	—
463 Kälber²	—	—	45	—	40	—	463	—
251 Schafe³	—	—	31	—	28	—	251	—
396 Schweine, davon⁴ (bei 20 kg Tara)	—	—	—	—	—	—	395	1
356 Landschweine	64	—	64	—	62	—	395	1
— Bakonier	—	—	—	—	—	—	—	—

1209 Stück Schlachtvieh.

Anmerkung: Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgnieren berechnet.

Geschäftsgang: ¹ Flau. ² Flott. ³ Still. ⁴ Lebhaft.

Gesammt-Zufuhren dieser Woche: 318 Rinder (davon 154 Ochsen, 19 Kalben, 145 Kühe, 50 Bullen), 617 Kälber, 763 Schafe, 965 Landschweine, 1 Bakonier.

Gesammt-Zufuhr seit Montag: 2663 Schlachtvieh.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 27. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termin schwankend. Gelindigt — Ctr Kündigungspreis — M. Loco mit Faß —,—, loco ohne Faß —,— M., per diesen Monat 71,5 bez., per Febr.-März und per März-April 71,5 bez., per April-Mai 71,5—,6—,1 bez., per Mai-Juni 70,1 bez., per Sept.-Okt. 62,5—,8—62—,1 bez.

* Stettin, 27. Febr. Rüböl fest, per Febr. 70,00, per April-Mai 70,00 M.

* Breslau, 27. Febr. Rüböl per Febr. 72,00, per Febr.-März 72,00

* Köln, 27. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 74,00, per Mai 1890 72,20, per Okt. 63,70.

* Hamburg, 27. Febr. Rüböl (unverzollt) höher, loco 72,00.

* Marseille, 27. Febr. (Anfangsber.) (Telegr.) Rüböl per Sept.-Dez. 74,25

* Marseille, 27. Febr. (Schlußber.) (Telegr.) Rüböl per Sept.-Dez. 73,25.

* Pest, 27. Febr. (Telegr.) Kohlrapsöl per Aug.-Sept. 13 à 13½.

* New-York, 26. Febr. (Telegr.) Schmalz loco 6,15, do. (Rohe & Brothers) 6,50.

Kartoffeln.

* Berlin, 26. Febr. (Mot.-Wstl.) Kartoffeln 3.75—6,25 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 27. Febr. (Amtl.) Kartoffeln 3,50—4,00 M. per 100 kg.

Chemische Produkte.

* London, 25. Febr. Chilisalpeter 8 sh. 3 d. für gewöhnliche, — sh. — d. für chemische Sorten.

Leipziger Börse vom 27. Februar.

St.	Kgl. Sächs.	M.		St.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000	94,10 G	4	Manuf.-Ges. 1882	500	102,75 G
3	do.	1000	94,10 G	4½	do.		
3	do.	500	95,65 B	4½	do. 1879		102,75 G
		Thlr.		4	do. Em. 1875		102,75 G
3½	Staatsanl. 1855	100	96,75 G	4	Hyp.-Stadlobl 1884		104,00 G
3½	do. 1847	500	100,00 G	4½	do. 1876		102,80 G
4½	do. 1870	100	100,00 G	3½	Altb. Landobl.	1000	102,25 B
4	do. 67 abs⁶/₁₀	500	101,20 bg	3½	do. do.	5000	—,—
4½	Landrentenbr.	500	99,50 B				

Dtw.	Eisenb.-St.-Akt.			Dtw.	Leipz. Bankpk.	128,00 G
9½	Altenburg-Zeitz	186,00 G		11	do. Bierbr. z. Reudnitz, v. Riebeck & Co.	179,00 B
21½	Aussig-Teplitz	—,—		12	Lpz. Kammgarnsp.	221,50 B
7½	Böhm. Westb. (5%)	144,00 B		8	do. Matzf. Schleud.	—,—
9	Buschtehrad. Akt. A.	178,00 G		fo.	Mansfelder Kupr	
7½	do. do. B.	190,50 bg B		75 M.		670,00 G
7½	Dux-Bodenbach	217,75 G		0	Sächs. Kammgarnsp. (Golbrig)	74,00 B
	Eisenb.-St.-B.-Akt.			8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	166,00 B
8½	Altenburg-Zeitz	166,00 G		15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	—,—
7½	Böhm. Nordb. Lit. A.	—,—		8	Thür.-Gasges. Syst.	159,00 G
7½	do. do. B.	—,—		8	do. Stamm-Pr.	159,00 G
	Bank- u. Fred.-Akt.			7½	G.-Thür. Pr.-A. St.	167,00 B
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	204,00 bg		7½	do. St.-Prior.	167,00 B
9	Dresdener Bank	166,50 bg		5	Zeitzer Par.-u. S.-Akt.	107,50 G
5	Gerner Bank	103,00 G		—	do. do. Oblig.	115,00 G
6	do. Bdkd.-u. Kdtb.	106,50 G		5	Wiebereglen, Part.-Oblig.	103,50 B
5½	Gothaer Privatbank	116,00 G		7½	Zuckerfabrik Glauzig	107,00 B
6½	Leipziger Bank	143,50 bg B		12	Zuckerraffinerie Halle	144,00 G
4½	do. Kassen-Bereth.	104,00 G			**Ausl. Eisb.-St.-Obl.**	
4½	Sächs. Bank	112,00 B		%		
2½	Weimar. Bank, abgst.	—,—		4	Aussig-Teplitzer	102,50 B
4	Zwickauer	115,00 B		5	Böhm. Nordbahn	93,00 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.			4	do. do. Gold	101,35 G
3½	Chemn. Wrkg.-Z.-P. Fbr. (Kimmerm.)	122,00 B		5	Buschtehr. [B. Rdw.	91,50 bg B
6	Crollw. Papierfabr.	165,00 B		5	do. Em. 1871	91,50 bg B
—	5% do. S. Schuldverschr.	100,50 G		5	do. do. 1872	91,50 bg B
0	Dohlenwitz-Klattm.	79,40 B		4½	do. Gold	103,50 B
0	D. W. M. (Sondermn. u. Stier) Borg.-A.	74,50 B		5	Dux-Bodenbach	90,60 G
4½	Gerner Thlep. u. W.	103,25 B		5	do. Em. 1871	90,60 G
10	Germania (Schw. u. Sahn)	145,00 B		5	do. Em. 1874	103,60 G
6	Halleische Strafgen-B.	—,—		4	Graz-Köflacher	85,50 G
1	Kettenschl.-Ges.-Akt.	79,00 G		5	do. Em. v. 1871 u. 72	87,50 G
5	Kdtbdd. Zuckerfabr.	104,00 bg B		4	Kaschau-Oderberg	79,60 B
				4	Prag-Duz Gold	101,25 B
				5	do. do. Gold	108,50 B
				5	Prag-Turnau	93,00 G

Berliner Börse,

27. Februar.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	106,70 bg B	
do. do.	3½	102,30 bg	
Preuß. konf. St.-Anl.	4	106,20 bg B	
do. do.	3½	102,90 bg	
Staats-Schuldscheine	3½	99,80 bg B	
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	160,00 bg	
Barmer Stadt-Anleihe	3½	100,50 G	
Berl. Stadt-Obligation.	3½	100,25 bg G	
Bremer Anleihe	4	—,—	
Kaiserliche Stadt-Anleihe	3½	—,—	
Hamburger Staatsanl.	3	92,00 bg G	
do. Rente	3½	101,70 bg	
Mainzer Stadt-Anl.	3½	100,40 bs	
Sächsische Staatsrente	3	94,00 bg	
do. Staatsanleihe	4	—,—	
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	101,00 bg	
Provinzial-Pfandbriefe Landschaftl. Central	4	102,50 G	
do. do.	3½	99,80 bg G	
do. do.	3	91,40 bs	
Posensche, neue	4	102,60 bg G	
Sächsische	4	—,—	
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	100,00 G	
Westpreuß. do.	3½	100,00 bg G	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	104,20 bg	
Posensche	4	104,00 G	
Preußische	4	104,00 G	
Sächsische	4	104,20 bg	
Schlesische	4	104,00 G	
Bad. Prämien-Anl. 1867	4	144,25 bg	
Bayrische Prämien-Anl.	4	147,00 B	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	3	106,00 B	
Deßauer Prämien-Anl.	3½	—,—	
Mün.-Mind. Pr.-A.-S.	3½	140,50 bg B	
Lübecker Prämien-Anl.	3½	134,00 bg	
Meininger Pr.-Pfdbr.	4	132,75 B	
Meininger Loose	—	28,75 bs	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	132,90 bs	

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	102,25 G	
Deutsche Grundcdt.-B.	4	101,60 bg B	
do. do.	3½	98,50 G	
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	101,90 bg B	
do. do. (Stein.)	4	101,50 bg B	
Gotb. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	114,70 B	
do. do. II. abg.	3½	110,70 B	
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	100,75 bg B	
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	100,25 G	
do. V. do. abg.	3½	96,25 G	
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,75 bs	
Hannbl. Bergw.-Obl.	4	103,75 G	
Pr. Hbdenkr.-u.-B. unk.	4	112,00 G	
do. Ser. III.	5	107,10 G	
do.	4	101,40 bg G	
do.	3½	98,50 G	
Pr. Cent.-Bd.-Pr.-Pf.	5	101,90 bs	
do. do. 110 rzb.	4½	—,—	
do. do.	4	—,—	
do. do.	3½	98,20 B	
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	—,—	
do. ctb. Ser. 13. 100	4	101,70 bg G	
do.	3½	98,50 bg G	
Rheinische Hyp.-Bank	3½	97,30 G	
Südd. Bodencredit.	4	101,25 G	
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	108,00 B	
do. do.	4½	99,00 G	
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	87,00 G	

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	88,50 bg B	
do. do.	4½	80,80 B	
Buenos-Aires Gold-A.	4½	—,—	
Bulgarische	5	96,00 bg B	
Egyptische Anleihe	4	95,40 bg B	
do. do.	5	—,—	
Finnländer Loose	—	62,50 B	
Griechische Gold-Anl.	5	91,60 bg B	
Italienische Rente	5	96,50 bg B	
Ital. Rentenschr. stfr.	4	96,50 G	
Kopenhagener Stadt-A.	3½	97,25 G	
Lissabener Stadt-Anl.	4	81,20 bg B	
Norwegische Anleihe	3	—,—	
Oesterreich. Papierrente	4½	76,10 bg	
do. Silberrente	4½	75,80 bg B	
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,50 bg B	
do. Kredit 1858	—	324,60 B	
do. 1860er Loose	5	121,30 bg	
do. 1864er Loose	—	312,75 bg B	
Portugiesische Anl. 1888	4½	95,25 bg B	
Rumänische II/V. St.-A.	4	86,60 bg B	
Rumänische St.-Rente	6	104,25 bg B	
do. fund.	5	101,00 bg	
do. amort.	5	97,70 bg	
do. St.-Rente	4	85,70 bg	
Russ. fund. Anleihe 1880	4	94,00 bg B	
do. do. I. Eisb.-Anl.	4	93,75 bg	
do. do. II. do.	4	93,70 bg	
do. Orient-Anl. II.	5	69,20 bg	
do. do. III.	5	69,00 bg	
do. Pr.-Anl. 1864	5	165,75 G	
do. Pr.-Anl. 1866	5	157,50 G	
Russ. Gold-Rente 1883	6	111,75 bg	
do. do. (kempelpf.)	5	105,50 bg B	
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	94,00 bg	
Russ. Nikolai-Eisb.	4	95,30 G	
Schwed. Hypoth.-Pfdbr.	4½	—,—	
do. do.	4	102,30 B	
do. Rente	3	89,00 bg B	
do. Anleihe	3½	99,70 B	
Serbische amort. Rente	5	83,80 bg B	
do. neue Tab. 85	5	83,75 bg B	
Türkische Zoll-Oblig.	5	83,40 G	
Türk. fund. Anleihe	1	17,85 G	
Türkenlose	—	79,25 bg	
Ungar. Gold-Rente	4	86,50 G	
do. do. mittel	4	88,70 bg	
do. Gold-Inv.-A.	4½	100,00 bg B	
do. Papier-Rente	5	84,60 bg B	
do. St.-Eb.-Gold-A.	4½	100,70 bg	
do. do. Silber-A.	4½	82,60 B	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	114,20 bg B	
Marienb.-Mlawka	5	111,60 bg B	
Ostpr. Südbahn	5	115,50 B	
Saalbahn	5	114,00 B	
Weimar-Gera	5	99,25 B	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	76,75 B	
Altenburg-Zeitz	9	185,50 bg B	
Dortmund-Enschede	3½	89,50 bg B	
Gotha-Leinefeld	1	42,50 bg B	
Frankf. Güterb.	4½	80,00 B	
Freiseber	4	106,00 bg	
Freiseb.-Nordinger	1	52,00 bg B	
Ludwigshaf.-Bexbach	9½	220,10 bg	
Mlaw.-Thorn	7½	178,50 bs	
Mainz-Ludwigshaf.	4½	123,10 bs	
Marienb.-Mlawka	3	58,00 bs	
Meckenb. Friedr.-Str.	6½	167,80 bg	
Niederschlesisch	2½	73,90 bg	
Nordbahn, Südbahn	6	87,40 bg	
Saalbahn	0	49,00 bg	
Weimar-Gera	0	25,10 bg	
Werrabahn	3	94,25 bg	
Russ. Bod.-Kred.-A.	6½	121,10 bg B	
do. Ctr.-Bod. (50%)	9½	152,90 bg G	
do. Hyp.-Akt.-Bank	6½	122,00 bg G	
do. Hyp.-B.-G. 25%	8	112,25 G	
do. Leihbank	0	88,00 bg G	
Russ. Bank (4½ proz.)	6	138,00 bg B	
Rostocker Bank	4½	86,25 bg G	
Russische Bank f. a. H.	0	75,25 bg G	
Sächsische Bank	4½	111,00 bg B	
Berliner Bank	4	—,—	
Warschau Diskontobank	3½	80,30 bg G	
Weimarische Bank konb.	2½	132,50 bs	
Westfälische Bank	6	116,60 G	
Wiener Bankverein	7	113,10 bs	

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g	3½	100,60 bs G	
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	—,—	
Holst. Marschb.	4	—,—	
Magdeb.-Wittenberge	3	91,70 bs	
Mainz-Ludw. gar. konb.	4	—,—	
do. 1878er	4	—,—	
do. 1879er	4	—,—	
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	100,50 B	
Oberschles. gar. Lit. E	3½	—,—	
Ostpreußische Südbahn	4½	—,—	

Eisenbahn-Prioritäten

zum Bezug von 3½% Konsols

4% ISD. Zinsen	bis 1./1. 90	—	
„ do.	bis 1./4. 90	101,75 bs	
„ do.	bis 1./7. 90	101,75 bs	
Albrechtsbahn garantirt	5	87,80 G	
Böhmische Nordb. Gold	4	101,10 bs	
Buschtehrader Gold	4½	103,50 bs	
Dux-Bodenbach II	5	90,90 bs B	
do. III	5	108,00 B	
Dux-Prag	5	108,40 G	
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	86,25 B	
Italienische Eis.-Obl.	3	58,00 bs G	
Raschau-Oderberg	4	79,10 bs	
„ Gold	4	98,30 B	
Kronprinz-Rudolf 84	4	82,40 G	
Lemberg-Czernow. IV.	4	78,00 bs G	
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	82,60 bs	
do. do. 1874	3	80,20 bs	
do. Eizg.-Rej. neue	3	79,80 bs G	
do. Gold-Pr.	4	100,00 bs G	
Oesterr. Stb. 3pr. 1885	3	78,65 B	
do. Nordwestbahn	5	92,10 B	
do. 1874r. Gold-Pr.	5	108,60 bs	
Pilsen-Prisen	4	—,—	
Südöstr. Lahn (Lomb.)	3	64,00 B	
do. Oblig.	5	102,90 B	
Ungar. Nordostbahn	5	108,60 bs	
do. do. Gold	5	102,30 bs	
do. Ostbahn I.	5	—,—	
do. II.	5	—,—	
Portugiesi. Eis.-Obl. gar.	4½	98,00 bs	
do. do. neue	4½	97,90 bs	
Znaimgor.-Dombrowo	4	93,50 G	
Große Russische	3	102,00 bs G	
Koslow-Woronesch	4	91,30 bs	
Kursk-Charkow-Asow	4	90,75 bs	
Kursk-Kiew	4	91,50 bs	
Moskau-Kursk Prior.	4	90,60 bs	
Moskau-Räslan	4	93,80 bs	
do. Smolensk	5	100,90 bs G	
Rjaschsk-Morczansk	5	100,80 B	
Rybinsk-Bologoj	5	94,00 bs G	
Räslan-Koslow	4	91,70 bs	
Schuja-Ivanowo	5	100,75 bs G	
Südwestbahn	4	92,50 G	
Transkaukasische	3	76,90 bs	
Eisabethwes gar.	4	92,50 bs	
Warschau-Wien IV.	5	101,70 bs	
do. V.	5	101,70 bs	
Zarskoe-Selo	5	92,90 G	
Oeste de Minas	5	91,30 G	
Central Pacific	6	—,—	
Northern Pacific I.	6	12,90 G	
do. II.	6	110,70 bs	
do. III.	6	106,90 bs G	

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Höngen conb.	0	41,50 bs G	
Anhalter Kohlenwerke	3	133,75 bs	
Bonifacius	3	128,00 bs G	
Braunschw. Kohlenwerke	1½	—,—	
do. do. St.-Pr.	5	93,75 bs G	
Donnersmarckhütte	3	83,50 bs	
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	—,—	
Dortm. U. St.-P. 4%	3	103,25 bs G	
Gelsenkirchener	7	182,90 bs	
Harkort Bergwerk	0	116,00 bs G	
do. do. Pr.-A. 6%	—	238,00 bs G	
Harpener Bergbau	6	223,75 bs G	
Hibernia	7½	203,60 bs	
Hörder Hütten conb.	1	60,50 bs G	
do. do. Pr.-Akt.	6	113,50 bs G	
Königs- u. Laurahütte	6½	158,75 bs G	
Lauchhammer conb.	10	166,00 bs G	
Luise Tiefbau	9½	128,00 bs G	
do. St.-Pr.	7½	165,25 bs G	
Magdeburger Bergwerk	9	239,75 bs	
Marienh. (Kokenau)	3	97,00 bs G	
Oberschl. Eisenb.-Bed.	5½	108,00 bs G	
do. Eisen-Ind.	12	197,50 bs G	
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	115,30 bs G	
do. do. Lit. B.	—	60,25 bs	
Pluto, Bergwerksgesellsch.	2	126,25 bs G	
do. do. St.-Pr.	5	136,00 bs	
Rheinel Montanwerke	11	191,50 bs	
Rositzer Braunkohlen	4½	81,75 bs G	
Sächs.-Thür. Braunk.	9	163,25 G	
Schlesische Kohlenwerke	0	73,50 bs G	
do. Zinkhütten	9	101,25 bs G	
Stadtberger Hütte	15	125,25 bs G	
Stolberger Zinkhütte	2½	72,50 bs G	
do. St.-Pr. 5%	7½	132,90 bs	
Westeregeln Alkali	12	154,00 bs G	
Westfäl. Union St.-Pr.	10	142,25 bs G	
Wurm-Revier	1½	99,75 bs G	
Danziger Oelmühle	11	144,00 G	
do. St.-Pr.	9	132,50 G	
Deutsche Kont.-Gas	10	176,00 bs G	
Egestorff Salinen	4½	126,00 bs G	
Eilenburger Kattun	4	89,75 B	
Glanziger Zuckerfabrik	7½	106,75 G	
Greppiner Werke	5½	102,50 G	
Gummifabr. Hannover	4	93,50 bs	
do. Voigt u. Winde	6	128,75 bs G	
do. Lobpr u. Schl.	6½	109,60 bs G	
Hildebrandt'sche Mühlenw.	12½	152,10 G	
Jeserich, Mühlalt	4	—,—	
Kalterbof conb.	8	128,00 bs G	
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	102,50 B	
Maschinenfabriken:			
Anhalt. Maschinen	5½	112,50 G	
Breslau (Linke)	0	169,25 bs G	
Chemnitzer	6	128,50 bs G	
Freund conb.	11	238,50 G	
Gruson-Werke	10	171,00 bs G	
Halleische	16	—,—	
Hartort Brücken	5	118,10 bs G	
do. do. St.-Pr.	6	133,00 bs G	
Hartmann	10	164,25 bs	
Pommersche ver.	8	99,00 bs G	
Sächsische Stickmasch.	4	129,00 bs G	
Schwartzkopff	14	245,50 bs G	
Zeitzer	20	273,25 bs G	
Rahm. Fritzer u. Rosim.	0	93,00 bs G	
Reuß. Wagenbau	2½	83,10 G	
Norddeutsche Eisswerke	3